

**Gerade in der Krise:
 Gewerkschaften stärken!**

Zu dieser Ausgabe von GEW regional:

Auf ein Wort, liebe Kollegin, lieber Kollege!

Diese Ausgabe von GEW regional, der Mitgliederzeitschrift der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus, erscheint – Sie können es wahrscheinlich nicht mehr hören – unter besonderen Bedingungen. Sie ging am 16. April kurz vor dem Ende der Osterferien in Druck. Ministerpräsident Bouffier kündigte nach der Beratung der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit der Bundesregierung an, dass die Schulen in Hessen ab dem 27. April schrittweise gestaffelt nach Jahrgängen und beginnend mit den Abschlussklassen den Unterricht wieder aufnehmen sollen. Die Forderungen der GEW für einen solchen Wiedereinstieg lagen zu diesem Zeitpunkt auf dem Tisch. Sie betreffen den Schutz der Beschäftigten und aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch der Risikogruppen, und die notwendigen Vorbereitungen durch die Schulträger. Sie betreffen die anstehenden Prüfungen und auch die Erkenntnis, dass man angesichts der Belastungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien nicht einfach „im Stoff fortfahren“ kann.

Zu vielen Fragen, die Sie dann beschäftigen, wenn diese Zeitung zehn bis 14 Tage nach Druckbeginn bei Ihnen ist, werden Sie in dieser Ausgabe von GEW regional nichts finden. Vielmehr greifen wir vor allem die Themen auf, die uns auch nach der Überwindung der Krise beschäftigen werden. Die Bedingungen für die Durchsetzung unserer Forderungen werden sich verändern, aber ihre Berechtigung ist nicht weniger dringend als zuvor.

Für alle aktuellen Fragen möchten wir Sie dringend auf die Seiten der GEW im Internet verweisen. Den GEW-Landesverband finden Sie unter www.gew-hessen.de und unsere regionale Homepage unter www.gew-gg-mtk.de. Dort werden wir Sie möglichst tagesaktuell über alle Informationen aus dem Kultusministerium und aus dem Schulamt Rüsselsheim und die Positionen und Empfehlungen der GEW informieren.

Allen unseren Mitgliedern und Ihren Familien wünschen wir alles Gute. Und bleiben Sie gesund!

Das Redaktionsteam von GEW regional

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Groß-Gerau
Kreisverband Main-Taunus
info@gew-gg-mtk.de

Redaktion:
Harald Freiling, Katharina Grossardt, Bernd Heyl,
Claudia Kuse und Katja Pohl

Satz und Druck: Dorndruck Raunheim

Verantwortlich:
Harald Freiling, Klingenberg Str.13, 60599 Frankfurt

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Plakate auf der Titelseite:
Archiv der Sozialen Demokratie

AUS DEM INHALT

Personalratswahlen verschoben.....	S.3
Hygiene in den Schulen verbessern.....	S.4
Neuer Vorstand der GEW Groß-Gerau.....	S.6
Mitgliederversammlung der GEW Main-Taunus.....	S.7
Waschbecken gehören in jedes Klassenzimmer.....	S.8
Schulbauinvestitionen im Kreis Groß-Gerau.....	S.9
Schulentwicklungsplan für Rüsselsheim.....	S.11
Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen.....	S.12
Korrekturarbeiten ernst nehmen.....	S.14
Prüfungsmarathon an Beruflichen Schulen.....	S.15
Erlass Förderschullehrkräfte an Grundschulen.....	S.16
Aus der Arbeit des Gesamtpersonalrats.....	S.18
Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW.....	S.23

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



**Bildung braucht
bessere Bedingungen**

Personalratswahlen werden verschoben

Noch kein neuer Wahltermin - Bisher erstellte Unterlagen aufbewahren

Wie bekannt wurden die Personalratswahlen, die am 12. und 13. Mai stattfinden sollten, durch ein Gesetz des Landtags um unbestimmte Zeit verschoben. Gleichzeitig wurde die Amtszeit aller Personalräte „längstens bis zum 31. Mai 2021“ verlängert. Alle Informationen zu den rechtlichen Hintergründen und Folgen findet man auch auf unserer Homepage www.gew-gg-mtk.de.

In unserer Region sind davon alle Personalräte in den Schulen und der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim betroffen. Schon die ersten Wochen der Schließung von Kitas, Schulen und Hochschulen und der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus haben jedoch gezeigt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in solchen Zeiten starke Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte brauchen. Auch wir haben uns als GEW im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis bemüht (und bemühen uns weiter), in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Gesamtpersonalrat die vielen Anfragen aus den Schulen zu beantworten, regelmäßig durch unser „Corona-Update“ auf der Homepage und durch viele Mails an Personalräte und GEW-Vertrauensleute zu informieren, Anregungen und Beschwerden weiterzugeben und so die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Unser Dank an alle Wahlvorstände

Wir bedanken uns zunächst ausdrücklich bei allen Mitgliedern der Wahlvorstände in jeder einzelnen Schule und im Gesamtwahlvorstand, dort vor allem bei Martin Jöckel und Nete Errico. Ihr habt in den letzten Monaten hart gearbeitet, immer wieder das HPVG und das Wahlhandbuch gewälzt, Fortbildungen besucht, Wählerlisten geschrieben und aktualisiert, Aushänge getätigt, Kolleginnen und Kollegen motiviert, für den Personalrat zu kandidieren, und und und.

Dabei waren wir schon so weit, dass eigentlich nur noch die Stimmzettel gedruckt werden mussten. Trotzdem werden wir bei einem neuen Wahltermin nicht bei Null anfangen. So ist es ausdrücklich sinnvoll, dass die Wahlvorstände die für die Wahl im Mai 2020 gesammelten Unterlagen und Beschlüsse aufbewahren und dokumentieren, so dass bei der Einleitung eines neuen Wahlverfahrens lediglich eine Aktualisierung erfolgen muss. Und auch das Wahlhandbuch sollte man aufbewahren!

Klarheit über einen neuen Wahltermin besteht noch nicht. Die GEW setzt sich weiterhin für einen frühen Wahltermin ein, der die Verlängerung der Amtszeit der Personalräte bis zum 31. Mai 2021 nicht vollständig ausschöpft. Da der Erlass des Innenministeriums jedoch vorgibt, dass die Wahl neu eingeleitet werden muss, ist auch nach Wiedereröffnung der Schulen mit einem langen Vorlauf zu rechnen.

Fragen zur Wahl der Schulpersonalräte

Die Wahlvorstände könnten jedoch auch schon sehr schnell erneut gefragt werden. Schulen können sich an die Rechtsberatung der GEW wenden, wenn die Arbeit eines Schulpersonalrats durch das Ausscheiden von Mitgliedern aufgrund von Rücktritten, Versetzungen oder Eintritt in den Ruhestand eingeschränkt wird oder ganz zum Erliegen kommt, weil keine Nachrückerinnen und Nachrücker zur Verfügung stehen (Anfragen an die Kreisrechtsberatung: freiling.hlz@t-online.de).

Nach § 24 Abs.1 HPVG ist der Personalrat dann neu zu wählen, wenn „die Gesamtzahl der Mitglieder des Personalrats, auch nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder, um mehr als ein Viertel der vorgeschriebenen Zahl gesunken ist, oder der Personalrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder seinen Rücktritt beschlossen hat“.

Eine solche Neuwahl könnte dann auch unabhängig von dem allgemeinen neuen Wahltermin erfolgen, damit Schulen dann nicht für eine längere Zeit ohne Personalrat sind (siehe auch S.10). Das ist immer schlecht - in Zeiten wie diesen aber ganz besonders!

Auch auf die Kolleginnen und Kollegen in den Kreisvorständen wartet zusätzliche Arbeit. Anfang März hatten wir damit begonnen, die Materialien zur Vorbereitung der Wahl in den Schulen zu verteilen. Auch diese Informationen bleiben für einen neuen Wahltermin aktuell. Dasselbe gilt für unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Gesamtpersonalrats, die wir - trotz allem - in dieser Ausgabe von GEW regional auf Seite 23 vorstellen. Auch die Broschüre „Was Sie schon immer über das Dienstrecht wissen wollten“ haben wir in einer aktualisierten Fassung für alle Kolleginnen und Kollegen gedruckt. Die Schulen, die noch keine Exemplare bekommen haben, werden wir so schnell wie möglich beliefern.

Die Kreisvorstände der GEW

im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis

www.gew-gg-mtk.de: Alle Termine und Informationen

Allen Leserinnen und Lesern von GEW regional möchten wir unsere Homepage ans Herz legen: Dort finden Sie alle aktuellen Termine und Informationen. Das gilt vor allem auch für Fragen, ob die geplanten und bereits angekündigten Veranstaltungen für jetzige und zukünftige Personalräte, GEW-Vertrauensleute und Schulleitungsmitglieder stattfinden oder ausfallen müssen.



**AKTIV
KOMPETENT
DEMOKRATISCH**

Die Zeit der Schulschließung nutzen

Ein Appell der GEW Groß-Gerau und Main-Taunus an die Schulträger

GEW regional dokumentiert an dieser Stelle einen Offenen Brief der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus an die vier Schulträger: den Kreis Groß-Gerau, die Städte Rüsselsheim und Kelsterbach und den Main-Taunus-Kreis.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den jüngsten Erklärungen des Hessischen Kultusministers Professor Lorz ist erst unmittelbar nach Ostern mit einer Entscheidung der hessischen Landesregierung über den Zeitpunkt und die Form der Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu rechnen. Das Ministerium werde dann auch Konzepte vorlegen, wie das Schuljahr 2019/2020 zu Ende gebracht wird, wie die Abschlüsse erworben werden können und wie das „Homeschooling“ bei einer Fortsetzung der Schulschließungen geordnet werden soll. Die GEW Hessen hat das Hessische Kultusministerium in diesem Kontext auch aufgefordert, im Rahmen eines Hygienekonzepts Mindeststandards für die Hygiene an Schulen in Zeiten von Corona vorzulegen.

Der Presse war in diesen Tagen zu entnehmen, dass die Fraport AG die Zeit der „Corona-Flaute“ zu einer „gründlichen Sanierung seiner südlichen Start- und Landebahn“ nutzt.

Wir bitten die Schulträger im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis ähnlich zu verfahren und eine gründliche Bestandsaufnahme der hygienischen Bedingungen in den Schulen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die sanitären Anlagen, die Räume zur Vorbereitung und

Einnahme des Mittagessens, für die Ganztagsbetreuung, die Sporthallen und natürlich auch für alle Klassenräume. So muss es beispielsweise in allen Klassenräumen eine Handwaschmöglichkeit geben, die mit entsprechenden Vorräten an Seife und Einmalhandtüchern bestückt sind. Außerdem sind die Vorräte an Reinigungs-, Schutz- und Desinfektionsmitteln und die Vorgaben der Schulträger für die Häufigkeit und Intensität der Schulgebäudereinigung zu überprüfen und an die verschärften seuchenhygienischen Vorschriften anzupassen.

Wir wissen, dass auch die Beschäftigten der Schulträger, der Kreis- und Stadtbehörden derzeit in hohem Maße gefordert sind. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen vor Ort, die Schulhausverwalter, die Schulsekretärinnen und das Reinigungspersonal verdienen unsere große Anerkennung und unseren Dank.

Trotzdem erlauben wir uns diesen Appell an Sie als Schulträger. Niemand weiß derzeit, wann, unter welchen Bedingungen und in welcher Form die Schulen ihren Betrieb ganz oder teilweise wieder aufnehmen werden. Wir halten es jedoch für dringend erforderlich, die Zeit jetzt zu nutzen, um die Wiederaufnahme des Unterrichts überhaupt erst möglich zu machen.

Die Vorsitzendenteams der GEW-Kreisverbände

Groß-Gerau: Robert Hottinger, Claudia Kuse, Margot Marz, Dorothee Schäfer und Nathalie Thoumas
Main-Taunus: Inge Druschel-Lang, Katja Pohl und Andreas Stähler

Hygiene gewährleisten - Prüfungen aussetzen

Gemeinsame Erklärung der Bundesvorsitzenden von DGB und GEW

Kurz vor Ostern richtete die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe einen dringenden Appell an die Landesregierungen und die Bundesregierung, die zu diesem Zeitpunkt über die Modalitäten einer Wiederaufnahme des Unterrichtsberetriebs berieten. Es sei „höchste Zeit, dass Politik, Behörden und Träger das Thema Hygiene zur Chefsache machen“. Dazu gehöre auch, „dass die für den Infektionsschutz notwendigen Sicherheitsabstände gewährleistet werden können. Pädagoginnen und Pädagogen, die zu den Risikogruppen gehören, dürfen nicht in den Einrichtungen arbeiten. Auch Lernende mit Vorerkrankungen müssen geschützt werden.“ Die GEW-Vorsitzende machte auch deutlich, was das konkret bedeutet: Schulen und Kitas müssen regelmäßig grundständig gereinigt, Toiletten teils saniert werden. Zudem werden Flüssigseife, warmes Wasser, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sowie Atemmasken und von Fall zu Fall Schutzkleidung benötigt.

In einer gemeinsamen Erklärung mit dem Vorsitzenden des DGB Reiner Hoffmann setzte sich die GEW-Vor-

sitzende außerdem dafür ein, „auf schulische Prüfungen – Abitur, Mittlerer Bildungsabschluss, erster Bildungsabschluss – zu verzichten und darauf zu vertrauen, dass die Lehrkräfte aufgrund der bereits erbrachten Leistungen gerechte Abschlussnoten erteilen“. Auf Grundlage der erbrachten Leistungen könnten die Abschlussnoten „problemlos vergeben werden“.

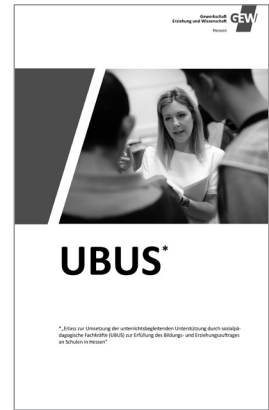
Wenn die Prüfungen jetzt doch durchgeführt würden, gehe dies vor allem zu Lasten benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die sich in der Zeit des Homeschooling nicht ausreichend auf die Prüfungen vorbereiten konnten, sagte der DGB-Vorsitzende: Nicht alle können während der Schulschließung digitale Lernmöglichkeiten nutzen, in vielen Haushalten gibt es nicht genügend PCs, Laptops oder Tablets. Oft sind die Wohnbedingungen auf Grund der sozialen Situation der Eltern zu schlecht, um ein lernfreundliches Klima zu ermöglichen. „Corona darf die bestehende Ungleichheit bei den Bildungschancen von Schülern nicht noch verschärfen“, so der DGB-Vorsitzende.

Die Schließung der Schulen in Folge der Corona-Pandemie macht es nicht immer möglich, dass wir die aktuellen Informationen der GEW Hessen und der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus unmittelbar direkt an die Kolleginnen und Kollegen verteilen können. Auf dieser Seite stellen wir vier aktuelle, ganz neu gedruckte Publikationen mit wichtigen Informationen für den beruflichen Alltag vor, die alle auch im Internet als Download zu Verfügung stehen. Sobald die Schulen wieder geöffnet sind und wir auch wieder zu den entsprechenden Treffen einladen können, werden wir auch die hier vorgestellten Broschüren verteilen.

tionen mit wichtigen Informationen für den beruflichen Alltag vor, die alle auch im Internet als Download zu Verfügung stehen. Sobald die Schulen wieder geöffnet sind und wir auch wieder zu den entsprechenden Treffen einladen können, werden wir auch die hier vorgestellten Broschüren verteilen.

Alle Informationen für die UBUS-Kräfte

Ein für Ende April geplantes weiteres Treffen der UBUS-Kräfte konnte auf Grund der Schulschließungen nicht stattfinden. Die ersten Treffen der GEW für UBUS-Kräfte ab Dezember 2018 waren sehr gut besucht. Inzwischen konnten viele Fragen insbesondere zur Arbeitszeit, zur Anrechnung von verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen und zur Eingruppierung und Einstufung beantwortet werden. Wir haben jetzt alle UBUS-Kräfte im Mail-Verteiler der GEW angeschrieben, sie auf die UBUS-Broschüre der GEW hingewiesen und ihnen angeboten, sie auch per Post zuzuschicken (freiling.hlz@t-online.de). Die UBUS-Broschüre enthält alle wichtigen Informationen über die Aufgaben, die Rechte und Pflichten nach dem UBUS-Erlass und erläutert konkret und anschaulich die Besonderheiten der Arbeitszeitregelung für sozialpädagogische Fachkräfte. Als Download findet man die UBUS-Broschüre auf der Homepage der GEW Hessen unter der Internetadresse (www.gew-hessen.de > Bildung > Sozialpädagogische Berufe).



Die GEW begrüßt die neuen Referendarinnen und Referendare

Unter welchen Bedingungen die neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ihren Dienst am 4. Mai 2020 antreten können, war bei Fertigstellung dieser Ausgabe von GEW regional noch nicht absehbar. Das LiV-Spektrum der GEW Hessen ist ein verlässlicher Begleiter durch das Referendariat mit vielen grundsätzlichen Beiträgen, Praxistipps und vor allem auch mit allen Rechtsgrundlagen im Wortlaut. Unter normalen Bedingungen erhalten die LiV dieses Vademecum in einer Veranstaltung in der ersten Woche des Referendariats, in der sich die GEW den neuen Kolleginnen und Kollegen vorstellt. Ob und wie dies in diesem Jahr erfolgt, ist noch nicht bekannt. Auf jeden Fall begrüßt die GEW alle neuen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich in den Schulen im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis. Als Download findet man die neue Ausgabe von LiV-Spektrum auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung).



In neuer Auflage: Der „Arbeitsplatz Schule“

Der „Arbeitsplatz Schule“ ist ein bekannter und viel genutzter Ratgeber für alle rechtlichen Fragen des Schulalltags. Auch diese Publikation wurde unter Federführung der Landesrechtsstelle der GEW Hessen aktualisiert und erweitert. Sie informiert auf über 80 Seiten über alle Fragen rund um die Themen Arbeitszeit, Einstellungsverfahren, Verbeamtung, Krankenversicherung und Beihilfe oder Arbeitsschutz und Gesundheit. Diese Broschüre werden wir bei den nächsten Treffen der Personalräte und GEW-Vertrauensleute verteilen. Einstweilen steht sie auf der Homepage der GEW Hessen zur Verfügung. Für den Zugang zum Mitgliederbereich benötigt man seine Mitgliedsnummer, die man u.a. im Adressfeld jeder Ausgabe der E&W findet. Zum Login kommt man über www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Login



Aktuell und erweitert: Fragen zum Dienstrecht

Die Din-A5-Broschüre „Was Sie schon immer über das Dienstrecht wissen wollten...“ wird seit vielen Jahren von unserem ehrenamtlichen Kreisrechtsberater Harald Freiling verantwortet. Hier gehen in besonderem Maß die Fragen an die regionale Rechtsberatung ein. Bei der Beantwortung der Fragen findet man entsprechend auch ganz besondere Hinweise auf Verfügungen des Staatlichen Schulamts in Rüsselsheim, auf Dokumente auf dessen Homepage und auf entsprechende Vereinbarungen mit dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Auch hier geht es um die „am meisten gestellten Fragen“ unter anderem zu den Themen Teilzeit und Beurlaubung, Unterrichtsbesuche, Einstellung und Eingruppierung, Mehrarbeit und Überstunden oder Versetzung und Abordnung. Kurz vor Schließung der Schulen konnten wir noch viele Personalräte und GEW-Vertrauensleute mit den Exemplaren für ihre Kollegien versorgen. Die anderen Schulen bekommen sie dann zu einem späteren Zeitpunkt. Auch hier gibt es einen Download unter www.gew-gg-mtk.de.



Generationenwechsel

GEW Groß-Gerau wählt neues Kreisvorsitzendenteam

Der Kreisverband Groß-Gerau der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat einen neuen Vorstand. Harald Freiling und Bernd Heyl, die den Vorstand über viele Jahre hinweg repräsentierten, standen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der Kreisverband der Bildungsgewerkschaft mit über 1.100 Mitgliedern in Schulen, Kitas und außerschulischen Bildungseinrichtungen wird jetzt von einem Vorsitzendenteam geleitet. Es besteht aus Robert Hottinger (Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim), Claudia Kuse (Pestalozzischule Raunheim), Margot Marz (Neues Gymnasium Rüsselsheim), Doro Schäfer (Mittelpunktschule Trebur) und Nathalie Thoumas (Martin-Buber-Schule Groß-Gerau). Als Kassenwart wurde Bernhard Trillig bestätigt. Friedhelm Ernst (Berufliche Schulen Groß-Gerau) und Martin Einsiedel (Alexander-von-Humboldt-Schule Rüsselsheim) sind für die Homepage verantwortlich.

Ihre Post an den GEW-Kreisverband Groß-Gerau:

Postanschrift

GEW-Kreisverband Groß-Gerau, Robert Hottinger,
Alfred-Schumann-Str. 18, 65201 Wiesbaden

Mailadresse und Homepage

info@gew-gg-mtk.de; www.gew-gg-mtk.de

Mailadressen des Vorsitzendenteams

Robert Hottinger: r.hottinger@gew-gg-mtk.de

Claudia Kuse: c.kuse@gew-gg-mtk.de

Margot Marz: margot.marz@web.de

Dorothee Schäfer: d.schaefer@gew-gg-mtk.de

Nathalie Thoumas: n.thoumas@gew-gg-mtk.de

Kreisrechtsberater

Harald Freiling: freiling.hlz@t-online.de

Bernd Heyl und Harald Freiling werden als GEW-Vertreter im DGB-Kreisvorstand und als Kreisrechtsberater weiter im Kreisvorstand mitarbeiten.

Weitere Mitglieder des Kreisvorstands sind Ralf Becker (Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim, Verena Dietz und Isabella Brauns (beide Karl-Treutel-Schule Kelsterbach), Martin Einsiedel (Humboldtschule Rüsselsheim), Katharina Grossardt (Gustav-Heinemann-Schule Rüsselsheim), Petra Hesse-Kraus (Goetheschule Groß-Gerau), Judith Mohl (Waldenschule Mörfelden-Walldorf), Stefanie Margaritis (IGS Mainspitze), Sabine Launer (Martin-Niemöller-Schule Riedstadt) und Karola Pruschke-Löw als Vertreterin der Pensionärinnen und Pensionäre.

Schwerpunktthema Schulentwicklung

In der Mitgliederversammlung ging es außerdem um die aktuellen Arbeitsschwerpunkte des GEW-Kreisverbands. Die Schulbauinitiative des Kreises Groß-Gerau ist auf Grund deutlich steigender Schülerzahlen aus Sicht der GEW „dringend erforderlich, aber bei weitem nicht ausreichend“. In der Sekundarstufe I hält die GEW den Bau neuer Integrierter Gesamtschulen für erforderlich, da die bestehenden Gesamtschulen den Schülerzuwachs nicht mehr verkraften können, ohne dass die Grenze des pädagogisch Zumutbaren überschritten wird (siehe auch GEW regional Seite 9).

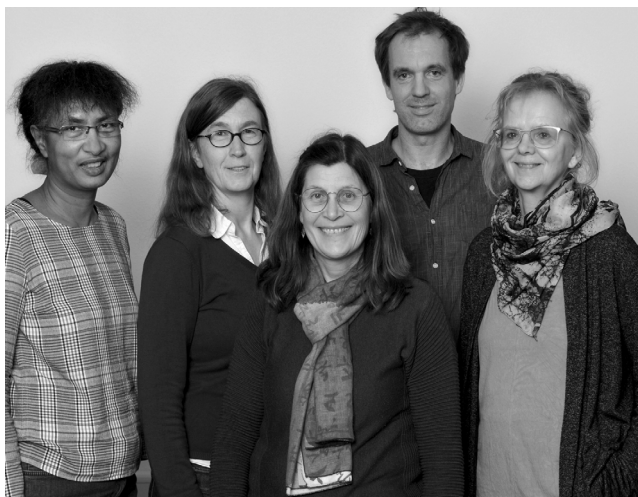
Ein weiterer Schwerpunkt ist der neue Schulentwicklungsplan der Stadt Rüsselsheim, zu dem die GEW eine umfassende Stellungnahme abgegeben hat. Weitere Informationen findet man hierzu in dieser Ausgabe von GEW regional auf Seite 11.

Außerdem benannte die Mitgliederversammlung die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim, der wie alle Schulpersonalräte im Mai 2020 neu gewählt werden sollte. Die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Wahlvorschlag der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus, die auch für den neuen, noch festzusetzenden Wahltermin zur Verfügung stehen werden, stellen wir in dieser Ausgabe von GEW regional auf Seite 23 vor. Einen Rechenschaftsbericht für die Jahre 2016 bis 2020 findet man auf den Seiten 18 bis 22.

Dank an Harald Freiling und Bernd Heyl

Im Namen des neuen Vorsitzendenteams dankte Margot Marz den beiden langjährigen GEW-Kreisvorsitzenden Harald Freiling und Bernd Heyl für ihre engagierte Arbeit in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und für ihre Bereitschaft, die Arbeit des GEW-Kreisvorstands weiter zu unterstützen.

*Das neue Vorsitzendenteam von links nach rechts:
Nathalie Thoumas, Dorothee Schäfer, Margot Marz, Robert Hottinger und Claudia Kuse*



Mitgliederversammlung der GEW Main-Taunus

GEW-Landesvorsitzende Maike Wiedwald: Sofortprogramm für gute Bildung

Am 13. Februar fand in der Albert-Einstein-Schule Schwalbach die Kreismitgliederversammlung der GEW im Main-Taunus-Kreis statt. GEW-Landesvorsitzende Maike Wiedwald beleuchtete in ihrer Präsentation einige Arbeitsschwerpunkte der hessischen GEW und diskutierte darüber mit den Mitgliedern, die ihre Erfahrungen aus unterschiedlichen Schulformen einbrachten.

Zunächst bezog Maike Wiedwald sich auf den kurz zuvor in Thüringen geschehenen politischen Tabubruch, als mit Hilfe der Stimmen der AFD-Fraktion Thomas Kemmerich (FDP) zum Ministerpräsidenten gewählt worden war. Sie hob hervor, dass wir als Lehrkräfte und Pädagog*innen Haltung zeigen und deutlich machen müssen, dass „kein Pakt mit Faschisten – niemals und nirgendwo“ geschlossen werden darf.

Im Sofortprogramm für Bildung setzt sich die hessische GEW dafür ein, dass Schulen personell und sachlich besser ausgestattet werden. Bei der Umsetzung des Digitalpaktes müsse nicht nur auf die technische Ausstattung der Schulen, sondern auch auf den notwendigen Support geachtet werden. Geräte, die nicht oder nur ungenügend funktionieren, nutzen niemandem etwas. Andreas Stähler, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL), wies darauf hin, dass wir als GEW-Mitglieder bei den Überlegungen zur Umsetzung des Digitalpaktes immer den pädagogische Nutzen der geplanten Investitionen bedenken sollten. Eine Kollegin ergänzte, gerade in kleinen Grundschulen sei es momentan schwierig zu beurteilen, welche Ausstattung sinnvoll sei, zumal wenn keine Computerexpertin und kein Computerexperte an der Schule sei. Medienkonzepte der Schulen müssten vom Bedarf der Schule ausgehen. Die Expertise hierfür liegt bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Bei der Entscheidung für die passende Ausrüstung bräuchten die Schulen jedoch Beratung. Dies könne nicht von jeder einzelnen Schule geleistet werden.

Maike Wiedwald erläuterte, der Lehrkräftemangel sei entgegen der Behauptungen des Kultusministers immens. Die Unterrichtsversorgung sei nicht immer zu 100% gewährleistet, Klassen seien zu groß und insbesondere im inklusiven Unterricht fehle das notwendige Personal. Doppelbesetzung sei hier „elementar notwendig“. Die GEW befürworte, dass es Förderschulkräfte mit der Stammschule an der Grundschule gebe. Der Erlass des Kultusministeriums hierzu entspreche jedoch nicht den Forderungen der GEW. Katja Pohl, Mitglied im Vorstand des Gesamtpersonalrates, berichtete, dass dieser Erlass von den Personalräten der rBFZ kritisiert werde, weil die Bedingungen für den Einsatz der Förderschullehrkräfte so mit Aufgaben überfrachtet seien, dass kaum jemand es attraktiv finden könne, eine solche Stelle anzunehmen.

Maike Wiedwald erläuterte, dass die GEW-Forderung „A13 für Grundschullehrkräfte“ in den Zeiten des Lehrkräftemangels zusätzliche Bedeutung bekommen hat. Es komme zu absurden Situationen, wenn Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen teilabgeordnet werden, um

dort den Mangel zu kompensieren, diese Abordnungen jedoch nur mit etwas weniger als einer halben Stelle geschehen, damit die Gymnasiallehrkraft ihren Anspruch auf die Bezahlung nach A13 nicht verliere, während sie von einer erfahrenen Grundschullehrkraft eingearbeitet wird, die nach A12 bezahlt wird.

Petra Guttman berichtete von der Aktion „Lehrer backen“, mit der wir im Main-Taunus-Kreis öffentlichkeitswirksam auf den Lehrkräftemangel hingewiesen hatten. Maike Wiedwald fasst zusammen, dass es unterschiedliche Belastungen in den Schulformen gebe und wir uns nicht spalten lassen dürften. Gerade deshalb sei eine einheitliche Bezahlung fair und angemessen. Um eine weitere Verdichtung der Arbeit für die ausgebildeten Grundschullehrkräfte an den Grundschulen zu vermeiden, sei es immens wichtig, dass genügend ausgebildetes Personal an die Schulen komme. Dazu müssten mehr Grundschullehrkräfte ausgebildet werden.

Arbeitszeitstudie in Frankfurt

Zurzeit beteiligen sich in Frankfurt 70 Schulen an der Erstellung einer Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie. Dadurch sind valide Daten zu erwarten, die den Zeitaufwand für die zahlreichen außerunterrichtlichen Tätigkeiten einbeziehen. Inge Druschel-Lang bedankte sich für die engagierte Diskussion, die gezeigt habe, dass die Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Schulformen in der GEW erfolgreich und solidarisch zusammen arbeiten.

Im zweiten Teil der Mitgliederversammlung umriss Andreas Stähler die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des Gesamtpersonalrates. Eine Bilanz der Arbeit des GPRLL dokumentieren wir in einem eigenen Beitrag in dieser Ausgabe von GEW regional. Anschließend wurden die Kandidatinnen und Kandidaten des Main-Taunus-Kreises gewählt, die auf der gemeinsamen Liste mit der GEW Groß Gerau zur Wahl des neuen Gesamtpersonalrates kandidieren werden.

Katja Pohl

GEW-Landesvorsitzende Maike Wiedwald vor Ort (Foto: GEW)



Waschbecken gehören in jedes Klassenzimmer

Schulbaumaßnahmen im Main-Taunus-Kreis in der Diskussion

Die Planung des Main-Taunus-Kreises, keine Waschbecken mehr in den für den allgemeinen Unterricht vorgesehenen Klassenräumen bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen zu installieren, führte zu einem Antrag der Wählergemeinschaft DIE LINKE an den Kreistag am 2.3.2020 mit der Aufforderung, die Entscheidung zu korrigieren. Konkret sollte bei der Erweiterung der Steinbergschule in Hofheim, einer Grundschule, kein Waschbecken mehr in den Unterrichtsräumen installiert werden. Die Antragsteller begründeten ihre Forderung damit, dass die Waschbecken einem vielfältigen Zweck dienen. Das Waschen der Hände sei für viele unterrichtsbezogene Nutzungen wie Kunst- und Sachunterricht und nach dem Frühstück, das in den Klassenräumen eingenommen wird, unerlässlich: „Im Rahmen der Ganztagschule sollen die Klassenräume ebenfalls zur Verfügung stehen, z.B. für vielfältige Arbeitsgemeinschaften.“

Auch auf die Bedenken ging der Antrag ein. So sei der bestimmungsmäßige Betrieb der Waschbecken durch die Trinkwasserverordnung nach längeren Schließzeiten der Schulen sichergestellt. Die Antragsteller zitieren in ihrem Antrag das Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn. Danach erhalten „der Hygieneaspekt und die sachgerechte Ausstattung mit Waschbecken insbesondere im Kontext der Inklusion behinderter Kinder eine zusätzliche und zunehmende Bedeutung, was in den bisherigen Empfehlungen bislang nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurde.“

Für die Reinigung der Tafeln, die mit Kreide beschrieben wurden, benötigte man Wasser. Da viele Schulen mit White Boards ausgestattet seien und diese mit einem speziellen Mikrofasertuch gereinigt würden, benötige man dafür keine Waschbecken mehr, so die Argumentation seitens der Kreisverwaltung. Schuldezernent Wolfgang Kollmeier verteidigte die Planung des Kreises. Es sei mit den Schulleitungen gesprochen worden, diese seien mit den Planungen einverstanden gewesen.

Der Annahme, dass Druck ausgeübt worden sei, widersprach der Schuldezernent. Zudem seien an der Main-Taunus-Schule und auch in Fischbach keine Waschbecken bei den Sanierungen installiert worden und es habe keine Beschwerden gegeben. Kollmeier führte weiter aus, dass spezielle „Waschstraßen“ vor Werk- oder Essensräumen mit einem Anschluss im Gespräch seien.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Westedt wies auf die Kosten und auf die „Wasserverschwendung“ hin, die die erforderlichen speziellen Spülungen für die Leitungen verursachen würden. Die zusätzlichen Kosten für die Installation der Waschbecken wurden nicht weiter ausgeführt.

Nicht an der falschen Stelle sparen

Ähnliche Überlegungen gibt es auch in anderen Regionen. In Hannover wurden die Kosten für einen Waschtisch auf ca. 4.000 Euro beziffert. Angesichts von Millionen an Investitionen für einen Neubau ist das verschwindend gering. Der Antrag der Wählergemeinschaft DIE LINKE wurde einmütig an den Schulausschuss verwiesen.

Die GEW Main-Taunus hat in einer Stellungnahme den Kreis aufgefordert, nicht an falscher Stelle zu sparen und seine Planungen zu überdenken.

Hildegard Pongratz-Porr, GEW Main-Taunus

Aus dem Main-Taunus-Kreis: Investitionsprogramm für die Schulen im Jahr 2020

Im Dezember 2019 wurde der Haushalt des Main-Taunus-Kreises vorgestellt. Er umfasst ein Volumen von ca. 430 Millionen Euro. Für die Schulen ist folgendes vorgesehen:

- Die schon begonnenen Erweiterungsmaßnahmen an der Lindenschule in Kriftel und der Weinbergschule in Hochheim werden fortgeführt. Dafür sind 17,8 Millionen Euro eingeplant.
- In der Prioritätenliste steht die Main-Taunus-Schule in Hofheim mit einer Erweiterung und Sanierung an erster Stelle. Die weiteren Maßnahmen sind die Erweiterung der Steinbergschule in Hofheim, der Ottfried-Preußler-Schule in Bad Soden, der Albert-Einstein-Schule in Schwalbach, der Heinrich-von-Kleist-Schule in Eschborn sowie der Astrid-Lindgren-Schule in Hochheim. Es sind Investitionen in einer Gesamthöhe von ca. 103,4 Millionen Euro geplant.
- Für die Zeit nach 2020 sind folgende Maßnahmen geplant: eine neue Grundschule mit Sporthalle in Hattersheim, eine Erweiterung der Heinrich-Böll-Schule in Hattersheim sowie eine Erweiterung der Westerbachschule in Niederhöchstadt. Der Umfang der Investitionen soll ca. 38 Millionen Euro betragen.

Hildegard Pongratz-Porr, GEW Main-Taunus



Schulentwicklung im Kreis Groß-Gerau

GEW fordert überschaubare Schulgrößen und den Bau neuer Gesamtschulen

Der Kreis Groß-Gerau wuchs zwischen 2015 und 2018 um 8.214 Einwohner. Allein für die Grundschulen wird von 2014 bis 2028 ein Anstieg um 1.761 Schülerinnen und Schülern prognostiziert, in den Sekundarstufen werden in diesem Zeitraum 1.916 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet. Angesichts der dramatischen Situation hat der Kreis am 9. Dezember 2019 eine Grundsatzentscheidung über ein Ausbaukonzept gefasst. 365 Millionen Euro werden bereitgestellt, um bestehende Schulen zu erweitern. Geplant sind Anbauten oder Neubauten auf dem Gelände von bestehenden Schulen. Keine neue Schule ist geplant.

Mehr als reine Raumnot

Als Reaktion darauf hat die GEW zu einem gut besuchten Treffen der Gesamtschulen eingeladen, an dem auch der Vorsitzende des Kreiselternebeirats und die Schulleiter der Martin-Buber-Schule und der Martin-Niemöller-Schule teilnahmen.

Die Integrierten Gesamtschulen nehmen einen Großteil der Zuzügler und Schülerinnen und Schüler aus geburtenstarken Jahrgängen auf. Sie werden aufgrund ihrer guten Arbeit stark angewählt. Verschärft wird die Lage im Südkreis durch die Weigerung Weiterstadts, Schüler aus dem Kreisgebiet aufzunehmen. Fast alle Gesamtschulen sind aber an den Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten angelangt, platzen aus allen Nähten. In mehreren Gesamtschulen wurden Container als Klassenräume aufgestellt.

Die Martin-Buber-Schule musste deshalb in diesem Schuljahr 2019/20 zehnte Klassen bilden. Für das Lehrerkollegium ist es überhaupt nicht vorstellbar, dass ihre Schule noch größer und unübersichtlicher wird. Ähnliches gilt für die Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden, die Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt und die Rüsselsheimer Gesamtschulen.

Unter den Anwesenden herrscht weitgehend Konsens über folgende Gesichtspunkte:

- Mit den steigenden Schülerzahlen kommen die Integrierten Gesamtschulen über die Grenzen ihrer Kapazität. Sie wachsen zu immer riesigeren anonymen Schulsystemen. Es wird immer schwieriger, anspruchsvolle und erfolgreiche pädagogische Konzepte und die Inklusion weiterhin umzusetzen.
- Die Zahl der Querversetzungen aus den Gymnasien steigt, diese Schülerinnen und Schüler werden meistens von den IGSen aufgenommen. Bestehende Klassenstrukturen müssen demnach aufgelöst und neu geordnet werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bringen Erfahrungen des Scheiterns in der Schule mit und müssen pädagogisch aufgefangen werden.
- Die IGSen sind ein Erfolgsmodell. Doch dieser Erfolg ist nur durch eine gute Durchmischung der Schülerschaft zu erreichen. Die Martin-Buber-Schule und die Martin-Niemöller-Schule haben keine Oberstufe, ihre Schüler müssen nach der zehnten Klasse die Schule wechseln, wenn sie eine Oberstufe besuchen wollen. Viele Schülerinnen

und Schüler mit gymnasialer Empfehlung besuchen lieber eine Schule mit Oberstufe.

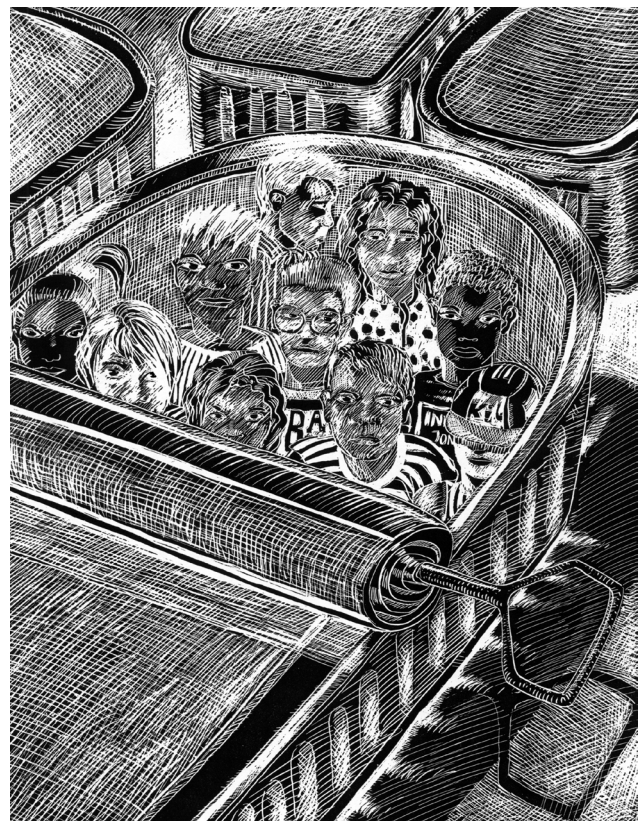
- In großen Systemen kennen sich die Lehrkräfte nicht mehr untereinander, sie kennen die meisten Schülerinnen und Schüler nicht mehr, alle verlieren den Überblick. Die Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus, die Gestaltung von Stundenplänen wird extrem schwierig, Turnhallen genügen nicht mehr für den Sportunterricht, Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht fehlen, Differenzierungsräume für einen modernen Unterricht und Inklusion sind nicht oder nicht genügend vorhanden, viele pädagogische Vorhaben sind nicht umsetzbar.

- Die steigenden Schülerzahlen bringen mit sich, dass die Wahlmöglichkeiten der Eltern, welche Schule ihr Kind besucht, sinken. Durch die neuen Lenkungsverfahren kann es sein, dass Schulwege länger und entsprechend gefährlicher werden. Ein Losverfahren kann keine pädagogische Lenkung ersetzen.

Gemeinsame Forderungen

Die GEW unterstützt die Forderungen der anwesenden Lehrkräfte, Eltern und Schulleiter:

- Keine IGS darf größer als achtzünftig sein. Ideal wäre eine Vier- bis Sechszügigkeit.
- Wir sind gegen eine Erweiterung von bestehenden Schulen und für den Bau von neuen IGSen im Kreis Groß-Gerau.
- Die IGSen des Südkreises sollten eine eigene Oberstufe bekommen.



Kurz gemeldet

Informationen aus dem Kreis Groß-Gerau und dem Main-Taunus-Kreis

Neuwahl von Schulpersonalräten

Die für den 12. und 13. Mai 2020 angesetzten Personalratswahlen werden wegen der Corona-Pandemie verschoben. Darüber informieren wir auf unserer Homepage und auf Seite 3 in dieser Ausgabe von GEW regional. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Da die Wahl neu eingeleitet werden muss und erneut die gesetzlichen Fristen eingehalten werden müssen, ist mit einem neuen Wahltermin nicht vor Spätherbst zu rechnen.

Dies kann dazu führen, dass Schulpersonalräte durch Rücktritte, Versetzungen oder Pensionierungen gegen Ende des Schuljahres im Sommer 2020 nicht mehr arbeitsfähig sind.

In diesem Fall kann oder muss bereits im Sommer unabhängig von dem allgemeinen Wahltermin ein neuer Schulpersonalrat gewählt werden. Dies kann dann unter Einbeziehung der bereits erfolgten und jetzt abgebrochenen Wahlvorbereitungen rechtskonform geschehen, damit die Schule nicht - gerade beim Schuljahreswechsel - ohne Personalrat ist. Rechtsgrundlage für eine solche Neuwahl ist § 24 Abs.1 HPVG.

• **Personalräte und Wahlvorstände, die eine Beratung wünschen, können sich an den Kreisrechtsberater der GEW im Kreis Groß-Gerau wenden (freiling.hlz@t-online.de).**

Antiziganismus: Ein Thema für Schulen

Landrat Thomas Will und Dr. Udo Engbring-Romang vom Landesverband Hessen des Verbands Deutscher Sinti und Roma (auf dem Foto) eröffneten am 12. März 2020 im Landratsamt Groß-Gerau die Ausstellung „Hornhaut auf der Seele“ zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen. Die Eröffnungsfeier war zugleich die letzte Veranstaltung der diesjährigen Woche gegen Rassismus, da alle folgenden Veranstaltung wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten. Deshalb war auch die Ausstellung nur wenigen Menschen zugänglich. Die Ausstellung kann beim Landesverband Deutscher Sinti und Roma unter <https://sinti-roma-hessen.de> ausgeliehen werden. Außerdem findet man dort auch Hinweise auf Unterrichtsmaterialien und pädagogische Angebote zum Thema Antiziganismus. (Foto: Harald Freiling)



Veranstaltungen der GEW

Alle Veranstaltungen der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau können derzeit nur auf unserer Homepage angekündigt werden. Dies gilt insbesondere auch für die regelmäßigen Treffen der Personalräte und GEW-Vertrauensleute. Bitte informieren Sie sich, ob das am Mittwoch, dem 2. Juni 2020 geplante Treffen in der Martin-Buber-Schule Groß-Gerau stattfinden kann. Die am 4. und am 8. Juni geplanten Fortbildungsveranstaltungen in Hofheim und Rüsselsheim für neu gewählte Mitglieder von Personalräten fallen wegen der Verschiebung der Personalratswahlen aus. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.gew-gg-mtk.de.

www.gew-gg-mtk.de

Auf unserer Homepage finden Sie neben allen aktuellen Informationen auch die Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Mitglieder der GEW-Kreisvorstände im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis.

Anmeldung für GEW-Mailverteiler

Neben den Veröffentlichungen auf der Homepage informieren die GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus regelmäßig und aktuell über die E-Mail-Verteiler für Personalräte und Vertrauensleute, für Schulleitungsmitglieder und für UBUS-Kräfte. Wenn Sie in einen der Verteiler aufgenommen werden möchten, reicht eine einfache E-Mail an: freiling.hlz@t-online.de. Die GEW sagt verbindlich zu, übermittelte Mailadressen nicht an Dritte weiterzugeben. Außerdem ist eine Abmeldung auf demselben Weg mit einer einfachen Mail möglich. Gerade in den Wochen der Corona-Krise haben wir über unsere Mail-Verteiler viele aktuelle Informationen versandt.

Mitglieder werben Mitglieder

Die Stärke einer Gewerkschaft beruht nicht nur auf den Aktivitäten ihrer Mitglieder, sondern auch auf der Zahl der Mitglieder. Mitgliedsbeiträge sind die einzige Ressource für die Finanzierung von Aktionen und Kampagnen, aber auch für die Finanzierung von Veröffentlichungen und der Rechtsberatung und des Rechtsschutzes für ihre Mitglieder. Die beste Mitgliederwerbung ist die persönliche Ansprache. Informationen zur Gewerkschaftsmitgliedschaft und zu den Prämien für die Werbung eines neuen Mitglieds findet man hier: <https://www.gew.de/pramienwerbung/>

Treffen der Ruheständler

Die Planungen für ein weiteres Treffen der GEW-Mitglieder im Ruhestand im GEW-Kreisverband Main-Taunus wurden wegen der Bedrohung durch das Corona-Virus zurückgestellt. Eine Veranstaltung im Mai erscheint uns noch zu früh. Vielleicht haben wir im Herbst bessere Bedingungen und können eine Fahrt mit gemütlichem Beisammensein durchführen. Bleibt alle gesund!

Hildegard Pongratz-Porr und Inge Druschel-Lang

Neuer Schulentwicklungsplan für Rüsselsheim

GEW trägt Schulentwicklungsplan in die Schulen

Der neue Schulentwicklungsplan (SEP) für Rüsselsheim zeigt, dass große Probleme auf die Stadt und deren Schulen zukommen. Die Entwicklung besagt nämlich, dass in vier Jahren 24% mehr Schülerinnen und Schüler in unsere Schulen gehen als 2014. Die damit verbundenen großen Veränderungen betreffen nahezu alle Rüsselsheimer Schulen. Die GEW hatte deshalb die Personalräte zusammengerufen, um mit ihnen die Probleme zu diskutieren und so für mehr Transparenz zu sorgen.

Nach Ansicht des GEW-Kreisverbandes reagiert die Stadt auf die kommenden Herausforderungen planlos, ohne Gesamtkonzept und überwiegend technokratisch. Zwar wird mit den zu beschließenden Maßnahmen jedes Kind einen Platz in einer Schule haben, dies aber unter zweifelhaften pädagogischen Bedingungen und unzureichenden baulichen Verhältnissen. Bereits jetzt gibt es an einigen Schulen erheblichen Raumbedarf, sodass ersichtlich wird, wie lange die Verantwortlichen die drängenden Probleme vor sich her geschoben haben.

Die große Heterogenität der Schülerschaft und die wachsende Vielfalt der von den Schulen zu leistenden Aufgaben spielt in den Überlegungen keine Rolle. Im SEP wird zum Beispiel die hohe Anzahl an Kindern, die mit ihren Eltern an der Armutsgrenze leben oder aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse schwierigere Lernvoraussetzungen mitbringen, nur am Rande erwähnt.

GEW fordert Zeitplan für Sanierungen

Von einem SEP, der seinen Namen verdient, fordert die GEW Konzepte, die die speziellen Voraussetzungen für eine gelingende Integration, Inklusion, Ganztagsbetreuung usw. berücksichtigen und Lösungsansätze aufzeigen. Sich immer weiter ausdehnende Schulen, bei denen jeder verfügbare Raum zur Unterbringung von mehr Schülerinnen und Schülern genutzt wird, vergrößern die bestehenden Probleme. Dies wurde auf dem Treffen gerade bei den Gesamtschulen deutlich, die alle mit immer größerem Zulauf zu rechnen haben und auf über 1.000 Schüler wachsen sollen. Deren Arbeit mit einer heterogenen Schülerschaft erfordert einen engen Bezug von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Dieser geht mit steigenden Schülerzahlen aber verloren, es wird anonym. Eine neu zu bauende Gesamtschule in Bauschheim wird deshalb von der GEW begrüßt. Deren Auswirkung auf die anderen Schulen muss aber untersucht werden.

Den vollständigen Wortlaut der GEW-Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Rüsselsheim findet man auf unserer Homepage www.gew-gg-mtk.de.

Die Schulpersonalräte fordern analog zu den Elternvertretern bei der Vorstellung des SEP einen Zeitplan für die angedachten Maßnahmen. In vielen Schulen stehen längst dringende Sanierungsarbeiten an und ihre Überbelegung führt zu nahezu untragbaren Verhältnissen. Stellvertretend hierfür wurde aus der Helen-Keller Schule berichtet, die dramatisch überbelegt ist und Klassenräume auslagern muss. Hier braucht es dringend Lösungen und nicht nur langwierige Gespräche mit den verantwortlichen Trägern über den Bau einer weiteren Schule im Kreisgebiet.

Auch der Personalrat der Immanuel-Kant-Schule berichtet über die Unterbringung in ungeeigneten Kelleräumen und maroden Containern. Die Stadt darf sich hier nicht mit ungefähren Absichtserklärungen aus der Verantwortung ziehen.

Genauso stößt der in ferner Zukunft angedachte Umzug der Borngrabenschule auf einhellige Ablehnung. Alle in der Vergangenheit angedachten Schulschließungen und Zusammenlegungen haben sich aus heutiger Sicht als eklatante Fehler erwiesen. Diese sollte man bei der Borngrabenschule nicht wiederholen. Inklusion braucht besondere räumliche, personelle und sächliche Ausstattung und solange diese Voraussetzungen an Regelschulen nicht gewährleistet sind, braucht es die Förderschule. Die immer wieder vor sich her geschobene Sanierung der Gebäude sollte unverzüglich angegangen werden.

In Zeiten sich zuspitzenden Lehrermangels braucht Rüsselsheim mit seiner sozialen Zusammensetzung hervorragende bauliche Bedingungen, um wettbewerbsfähig zu werden und attraktive Arbeitsplätze gerade im Grund- und Gesamtschulbereich zu bieten.

Schon heute gibt es in diesen Schulformen hessenweit die höchste Quote an nicht ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Der GEW-Kreisverband befürchtet, dass sich mit den im SEP skizzierten Maßnahmen die Situation künftig weiter verschlechtern wird.



Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen

Die GEW im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis: Wir kümmern uns

Arbeits- und Gesundheitsschutz kann für Lehrkräfte viele Facetten haben. Gefährdungen entstehen durch eine eingeschränkte Funktionalität von Gebäuden, Unterrichten in Containern, Schadstoffbelastungen, Lärm (nicht nur in Sporthallen), aber auch herausforderndes oder gar gewalttätiges Verhalten von Schülern, schlechtes Arbeitsklima, unverdaute Konflikte im Kollegium oder mit der Schulleitung, Mobbing, Bossing u.v.a.

Auch Lehrkräfte, die sich an ihren Schulen eigentlich wohl fühlen, wissen ein Lied zu singen: Arbeitsverdichtung, ein hektischer Alltag, Pausen, die man als solche eher nicht bezeichnen möchte – viele andere Beispiele könnten aufgeführt werden, darunter als ein hochaktuelles: die Frage des Infektionsschutzes.

Was können Personalräte tun?

Welche Strukturen gibt es und welche Möglichkeiten haben Kollegien und Personalräte, in diesem wichtigen Gebiet Einfluss zu nehmen? Grundsätzlich überträgt das Arbeitsschutzgesetz die Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz dem Arbeitgeber. Dieser hat mögliche Gefährdungen der Beschäftigten ausfindig zu machen, geeignete Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Natürlich sind die Beschäftigten in der Pflicht, dieses durch ihr eigenes Verhalten zu unterstützen und festgestellte Gefahrenquellen zu melden. Die Aufgaben des Arbeitgebers verteilen sich im Schulbereich auf das Land (vertreten durch das Schulamt) und die Schulträger. Des Weiteren regelt das Arbeitssicherheitsgesetz die Bestellung und die Aufgabenbereiche von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Der Erlass Arbeitsschutz legt schließlich fest, wie die rechtlichen Vorgaben an Schulen umzusetzen sind.



Demnach gibt es, wie an allen Staatlichen Schulämtern, auch für den Kreis Groß-Gerau/Main-Taunus einen Arbeitsschutzausschuss, der alle auf Kreisebene relevanten Fragen des Arbeitsschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes berät. Zum Arbeitsschutzausschuss gehören als Vertreterin des Schulamtes Frau Bjaelkerup, Vertreter der Schulträger Groß-Gerau, Rüsselsheim, Kels-terbach und Main-Taunus-Kreis, die zuständige Betriebsärztin Frau Dr. Pierau sowie die vom betriebsmedizinischen Dienst bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Pozorski, zwei Mitglieder des Gesamtpersonalrates sowie ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung und neuerdings ein/e Vertreter/in der Unfallkasse Hessen. Vor Ort in den Schulen ist der Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten für die Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen verantwortlich.

Der Arbeitsschutzausschuss

Als Vertreterin des betriebsmedizinischen Dienstes – im Kreis GG/MTK ist dies der Medical Airport Service (MAS) – steht die Betriebsärztin für individuelle Anfragen und Untersuchungen, auch und gerade von Lehrkräften, in einer offenen Sprechstunde zur Verfügung. Eine Beratung unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht, d.h. sämtliche Daten, die sich aus einer Beratung ergeben, werden ohne Zustimmung der Ratsuchenden nicht an den Arbeitgeber weitergeleitet. Schulleiterinnen, Schulleiter und schulische Sicherheitsbeauftragte können Herrn Pozorski einmal monatlich zu konkreten Fragen des Arbeitsschutzes an ihrer Schule konsultieren. Die Termine für beide Angebote sind auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes unter dem Stichwort „Schule und Gesundheit“ im Downloadbereich zu finden.

Die Rolle der Personalräte klärt sich mit dem § 76 HPVG, nach welchem auch sie auf die Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen zu unterstützen und sich ganz allgemein für ihn einzusetzen haben. Sie sind auch bei der Einführung oder Prüfung von Arbeitsschutzeinrichtungen und Unfalluntersuchungen hinzuzuziehen.

Hieraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Einflussnahme, die den Personalräten allerdings in vielen Fällen wahrscheinlich nicht vor die Füße gelegt werden, sondern die sie aktiv wahrnehmen müssen. Ein interessantes Instrument wären hier beispielsweise die Sicherheitsbegehungen, die an den Schulen ohnehin alle zwei bis drei Jahre durchzuführen sind. An den Sicherheitsbegehungen - initiiert durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Medical Airport Service – nehmen neben dem Schulleiter, dem schulischen Sicherheitsbeauftragten, dem Hausmeister und einem Vertreter des Schulträgers auch (soweit vorhanden) die örtliche Schwerbehindertenvertretung und eben auch der örtliche Personalrat teil, sofern die Schulleitung den Termin der Begehung weitergeben und das entsandte Personalratsmitglied, falls erforderlich, vom Unterricht freigestellt hat.

Obwohl der Schulleiter oder die Schulleiterin dazu verpflichtet ist, wird der Personalrat nicht immer über einen solchen Termin informiert, geschweige denn freigestellt. Auch in den von der Fachkraft für Arbeitssicherheit angefertigten Bericht sollte der Personalrat nach der Begehung Einsicht nehmen können und dies im Zweifelsfall aktiv bei der Schulleitung einfordern.

Im Rahmen seines Mitbestimmungsrechtes in sozialen Angelegenheiten (§ 74 Abs. 1 HPVG) kann der Personalrat eine Sicherheitsbegehung sogar verlangen; dies ergibt sich aus seinem Initiativrecht in Mitbestimmungsfragen (§ 69 HPVG). Wenn die Schulleitung ablehnt, kann der Personalrat wie in allen mitbestimmungspflichtigen Fragen ein Stufenverfahren einleiten, in welchem der Fall auf Landesebene erneut zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Kultusministerium verhandelt wird. Es ist naheliegend, dass viele Schulleitungen kein Interesse haben, diesen Weg zu begehen und einlenken.

Darüber hinaus kann der Personalrat auf der Basis von § 74 HPVG beispielsweise beantragen, Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in beratender Funktion auch außerhalb einer Sicherheitsbegehung einzuladen, oder eine schulinterne Fortbildung zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes anzubieten, wenn gesundheitsbeeinträchtigende Probleme zu bewältigen sind. Der Medical Airport Service bietet hierzu ein umfangreiches und zumeist kostenfreies Fortbildungsangebot an.

Überlastungsanzeigen

Gerne konzentriert man sich beim Arbeits- und Gesundheitsschutz auf die materielle, physische Seite, da sich Missstände in dieser Hinsicht vergleichsweise einfacher nachweisen lassen. Doch dass viele physische und psychische Belastungen ineinandergreifen, merkt man schon, wenn man nur an den Aspekt der Lärmbelastung oder der Verarbeitung von Stress denkt. Nicht umsonst gelten die Lehrkräfte immer noch als eine der am stärksten von Burnout gefährdeten Berufsgruppen und nicht umsonst haben in den letzten Jahren verschiedene Schulen des Kreises Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis Überlastungsanzeigen beim Kultusministerium und dem Schulamt eingereicht, die praktisch immer einen zunehmenden Arbeitsumfang bei gleichbleibenden oder gar rückläufigen Ressourcen zum Gegenstand hatten.

Ein anderes aktuelles Thema, das für hohe Belastungen im Arbeitsalltag sorgt, sind die vielfältigen Baumaßnahmen, die seit einiger Zeit an mehreren Schulen durchgeführt werden. Oft, wie beispielsweise an der Immanuel-Kant-Schule in Rüsselsheim, muss Unterricht für Monate, manchmal auch Jahre in Container – sogenannte Modulbauten - verlegt werden. Dies alleine bedeutet schon eine Einschränkung in räumlicher und ausstattungstechnischer Hinsicht. Wenn sich dann noch herausstellt, dass die Module grundlegende Funktionalitäten wie etwa einen Schutz vor Regen und Feuchtigkeit nicht hinreichend gewährleisten, stellen sie auf Dauer jedoch eine Gefahr für die Gesundheit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler dar. In solchen Fällen kann der Personalrat, wie oben beschrieben, eine außerordentliche Sicherheitsbegehung beantragen. Doch

können die Personalräte sich über ihr Mitwirkungsrecht nach § 76 HPVG auch bei Um- bzw. Neubaumaßnahmen direkt einbringen und auf gesundheitliche Aspekte dringen und hinweisen. Hier wären beispielsweise Fragen der Schadstoffbelastung durch Verarbeitung bestimmter Materialien oder der Schalldämmung aufzuwerfen. Gerade im Zuge der prognostizierten steigenden Schülerzahlen und der in den Schulentwicklungsplänen für Rüsselsheim und für den Kreis Groß-Gerau aufgezeigten schulischen Bauvorhaben wird dieses Thema noch einige Jahre aktuell bleiben.

Die Hitzewellen der Sommer 2018 und 2019 haben deutlich gemacht, dass unsere Schulgebäude für diese Problemlagen bisher nicht ausreichend ausgestattet sind. Da hier Bau- oder wenigstens Installationsmaßnahmen erforderlich sein werden und wir auch zukünftig mit vergleichbaren Hitzesommern rechnen können, wird dieses Thema mittel- bis langfristig auf der Agenda stehen.

Mängel bei Reinigung und Hygiene

Auch das derzeit alles überlagernde Thema der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus ist selbstverständlich und in hohem Maße eine Frage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die aufgrund ihrer Bedeutsamkeit grundsätzlicher Regelung durch das Kultusministerium bedarf. Viele Fragen bleiben in der konkreten Umsetzung durch die Schulämter und die Schulen selbst zu klären, so dass die Gesamt- und örtlichen Personalräte weiterhin gefordert sein werden, das gesundheitliche Wohl der Beschäftigten im Blick zu behalten. Da liegt es auf der Hand, dass gerade Schulen Orte sind, in denen viele Menschen zeitweise auf engem Raum zusammenkommen und daher ein hohes gesamtgesellschaftliches Risiko darstellen, wenn derart gefährliche Infektionen über die Kinder und Jugendlichen quasi multiplikatorisch in die Familien getragen werden. So liegt es im allgemeinen Interesse, diese Infektionsherde so weit wie möglich auszuschalten – Arbeits- und Gesundheitsschutz mit erweiterter Dimension. Diesem, soweit es geht, gerecht zu werden, kann nach Ansicht der GEW nur geschehen, wenn die Anwesenheit aller Personengruppen in der Schule soweit wie möglich heruntergefahren wird. Insbesondere die Risikogruppen sollten dabei Berücksichtigung finden.

Nicht nur in Zeiten wie diesen ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz also eine Aufgabe, die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Die GEW arbeitet über den Haupt- und über die Gesamtpersonalräte in den Arbeitsschutzausschüssen auf Landes- und Kreisebene mit. Dienstvereinbarungen zu Mobbing, Konfliktmanagement und Suchtgefährdung wurden und werden in vielen Kreisen in enger Zusammenarbeit mit oder auf Initiative von GEW-Personalräten abgeschlossen, viele Überlastungsanzeigen einzelner Schulen mit Unterstützung der Kreisverbände oder Rechtsberatungen erstellt und eingereicht. Auch eine ansehnliche Expertise aus internen Arbeitsgruppen, Fachtagungen und Broschüren steht zur Verfügung. Wer also den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Schulen stärken will, ist bei der GEW an der richtigen Adresse.

Dorothee Schäfer und Claudia Kuse

Korrekturarbeiten ernst nehmen

Das Abitur ist nicht nur in Zeiten von Corona ein Stress für alle Beteiligten

Am Mittwoch, dem 18. März, hat Kultusminister Lorz erst am späten Nachmittag verkündet, dass die Abiturprüfungen trotz der dramatischen Entwicklung doch wie geplant vom Morgen des folgenden Tages an bis zum 2. April durchgeführt werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich in Hessen 547 Menschen nachgewiesen mit dem Coronavirus infiziert, die Zuwachsrate war mit 166 Fällen erneut gestiegen. Außerdem gab es auch in Hessen den ersten Todesfall. Mit Sicherheit war auch damals schon davon auszugehen, dass die Zahl der Infizierungen im Zeitraum von 14 Tagen, für den die Abiturprüfungen angesetzt waren, weiter dramatisch ansteigen würde.

Anders als andere Bundesländer entschied sich die hessische Landesregierung also gegen eine Verschiebung. Sie schloss allerdings nicht aus, dass die Prüfungen im Falle einer verschärften Corona-Lage unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden müssen. Alle bereits absolvierten Prüfungen würden dann ihre Gültigkeit behalten. Unter den Schülerinnen und Schülern an meiner Schule gab es unterschiedliche Gemütslagen zwischen dem Bedürfnis, „es durchziehen“ zu wollen, bis zu einem mulmigen Gefühl und Angst. Die Verfassung der Kolleginnen und Kollegen bewegte sich ebenfalls in dieser Bandbreite. Auch hier gab es vehemente Ablehnung, aber auch die Überlegung, dass man so noch die Zeit vor oder in den Osterferien für die zeitaufwändige Korrektur der Abiturarbeiten und die nicht weniger aufwändigen Gutachten nutzen könne. Bei einer Verschiebung der Prüfungen könnte die Korrektur der Arbeiten in die Zeit der Erstellung der mündlichen Prüfungen und der starken Belastung nach der Wiederaufnahme des Un-

terrichts zusammenfallen. An der landesweiten Petition „Verschiebung des Abiturs 2020 Hessen“ beteiligten sich bis zur Stellungnahme des Kultusministers innerhalb eines Tages über 6.000 Personen. Auch die GEW hatte sich im Vorfeld für eine Verschiebung ausgesprochen.

Ein Blick nach vorn

In dieser Zeit erodieren bisher scheinbar feste Gewissheiten analog zum freien Fall der Börsenkurse in kürzester Zeit, teilweise innerhalb eines Tages oder binnen Stunden.

Mit Sicherheit wird es aber Licht am Ende des Corona-Tunnels geben. Im Bildungsbereich wird normalerweise in Zeiträumen von Monaten oder Jahren geplant. So soll ab 2022 das schriftliche Abitur nach den Osterferien durchgeführt werden. Hintergrund ist die Angleichung der Termine an andere Bundesländer, um die Möglichkeiten der Teilnahme am „Bundesabitur“ zu erweitern. Da vor allem die Erstprüferinnen und Erstprüfer für jeden Prüfling bei der Korrektur neben der mehrfachen Lektüre jeweils ein umfangreiches Gutachten erstellen müssen, war es bisher üblich, dass man hierfür einen Großteil der Osterferien verwendet hat. Diese intensive und umfangreiche Arbeit wäre im laufenden Betrieb nach den Osterferien mit weiteren Klassenarbeiten, Oberstufenklausuren, Unterrichtsvorbereitung, Konferenzen und der Vorbereitung der mündlichen Prüfungen kaum zu leisten. Das geplante Ende der Kursphase für die Schülerinnen und Schüler der Q4 vor den Osterferien und der damit einhergehende Ausfall von Q4-Stunden kann die fehlende Korrekturzeit in den Ferien in keiner Weise kompensieren. Diese zusätzliche Belastung durch eine Verschiebung der Abiturprüfungen betrifft grundständige und Oberstufen-Gymnasien, Gesamtschulen und berufliche Systeme. Letztere sind durch die Vielzahl der Abschlussmöglichkeiten organisatorisch besonders tangiert.

Die GEW Hessen widerspricht daher den Plänen des Kultusministeriums, ohne die Schaffung angemessener Entlastungsmaßnahmen die schriftlichen Prüfungen des Landesabiturs nach den Osterferien zu terminieren. Die GEW Hessen setzt sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der im Abitur an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ein. Die GEW fordert daher

- die Beschränkung auf vier Abiturprüfungen, wie es in vielen Bundesländern nach wie vor gängige Praxis ist,
- einen Korrekturtag je vier schriftlicher Arbeiten für Korrigierende,
- keinen Einsatz im Bereich der Vertretung für Korrigierende (auch keine sogenannten „Stattstunden“) und eine entsprechende Aufstockung der VSS-Mittel, Vertretungsreserven und zusätzliche Studientage sowie
- die Abschaffung der externen Korrekturen, die lediglich zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Robert Hottinger, Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim



Prüfungsmarathon

Auch in den beruflichen Schulen sind zahlreiche Prüfungen zu bewältigen

Die beruflichen Schulen sind komplexe Systeme, in denen zusätzlich zu der dualen Ausbildung das gesamte gegliederte Schulsystem der allgemeinbildenden Schulen noch einmal abgebildet wird. Dementsprechend finden im Laufe des Schuljahres viele unterschiedliche Prüfungen statt. Dazu gehören die Prüfungstermine der Industrie- und Handelskammern im Herbst und im Frühjahr und die Prüfungen der Handwerksberufe, zum Beispiel die der Friseurinnung im Januar und Februar. Im zweiten Schulhalbjahr finden die Prüfungen der allgemeinbildenden Schulformen statt: Die schriftlichen Prüfungen des Beruflichen Gymnasiums finden ebenso wie die Prüfungen des allgemeinen Abiturs an den festgelegten Terminen des zentralen Landesabiturs statt. Die Prüfungen der Fachoberschule (FOS) sind ebenfalls landesweit zentral organisiert. In diesem Jahr sind die schriftlichen Prüfungen der FOS für die Zeit vom 7. bis 12. Mai geplant. In der zweijährigen Berufsfachschule, die zum mittleren Bildungsabschluss führt, wurden noch keine zentralen Abschlussprüfungen eingeführt. Die Projektprüfungen finden normalerweise im März statt und sind auf zwei Wochen verteilt. Sie bestehen aus einer Durchführungsphase, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Projekte erarbeiten, und einer Präsentationsphase. Die schriftlichen Prüfungen finden Ende Mai statt. An einigen beruflichen Schulen gibt es bereits die neue Schulform Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA), die ebenfalls zum mittleren Bildungsabschluss führt und in Zukunft die BFS ablösen soll. Die Prüfungen finden gemeinsam mit den zentralen Realschulprüfungen statt. Für das BZB, das zum Hauptschulabschluss führen kann, sind die Prüfungen im Juni festgelegt. Zu den genannten Terminen der verschiedenen Prüfungen kommen jeweils Nachschreibetermine für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Erkrankung am Haupttermin nicht teilnehmen konnten, sowie mündliche Prüfungen hinzu.

Meine Erfahrungen als Deutschlehrerin

Keine Lehrkraft ist in alle diese unterschiedlichen Prüfungen eingebunden, aber die meisten Lehrkräfte an den beruflichen Schulen haben mit zwei bis drei dieser Prüfungen zu tun. Der Korrekturaufwand für die schriftlichen Prüfungen ist je nach Schulform und Fach unterschiedlich. Hinzu kommen für die Lehrkräfte diverse Konferenzen, Prüfungsausschüsse und die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Regelungen in den Prüfungsordnungen zu beachten. Wenn das schriftliche Abitur in die Zeit nach den Osterferien verlegt wird, kommt es an den beruflichen Schulen zu Überschneidungen mit den Abschlussprüfungen der anderen Schulformen.

Ich möchte von eigenen Erfahrungen berichten. Ich bin Deutschlehrerin und unterrichte in der Regel mehrere Prüfungsklassen in der Fachoberschule und in der Berufsfachschule. Aktuell unterrichte ich 45 Schülerinnen und Schüler in der Fachoberschule. Erfahrungsgemäß

benötige ich durchschnittlich zwei Stunden Korrekturzeit pro Prüfungsklausur, einschließlich Rechtschreibkorrektur und Begutachtung, das bedeutet 90 Stunden Korrekturaufwand.

In diesem Schuljahr wissen wir wegen der durch die Corona-Pandemie verursachte Schulschließung noch nicht, wann unsere Prüfungen tatsächlich stattfinden werden. Die ursprüngliche Planung sieht vor, dass die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch am Donnerstag, 8. Mai 2020 stattfinden soll, am Montag, 25. Mai sollen die Erstkorrekturen im Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim abgegeben werden, eine Zweitkorrektur in gleicher Anzahl ist bis zum 4. Juni zu leisten, denn am 5. Juni müssen die Noten eingetragen werden. Das bedeutet, den Lehrkräften stehen für die Erstkorrektur 16 Tage (einschließlich Sonn- und Feiertagen) zur Verfügung. An den Schultagen findet normaler Unterricht statt. Daraus ergeben sich Arbeitszeitspitzen von 60 Stunden pro Woche und mehr.

Mein Beispiel ist keine Ausnahme, andere Kolleginnen und Kollegen haben entsprechende Anforderungen, z.B. je eine Klasse in Deutsch und Englisch oder in einem der Schwerpunktfächer der Fachoberschule wie Wirtschaft und Verwaltung. Wir brauchen dringend eine Entlastung in diesen Arbeitsphasen des Schuljahres. Deshalb fordert die GEW entsprechende Freistellungsregelungen und die Abschaffung externer Zweitkorrekturen für die Fachoberschule, wie wir es auch für das Abitur fordern. Auf Grund unserer Erfahrungen aus der Fachoberschule halten wir die Verschiebung des schriftlichen Abiturs auf die Zeit nach den Osterferien für eine Fehlentscheidung, mit der unsere Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium und am beruflichen Gymnasium unzumutbar belastet werden.

Aktuell ist die Projektprüfung der Berufsfachschule an meiner Schule gerade abgesagt worden, da es als zu gefährlich eingeschätzt wurde, wenn die Schülerinnen und Schüler während der Pandemie in kleinen Gruppen eng zusammen arbeiten. Wann die Prüfungen nachgeholt werden, wissen wir noch nicht. In diesem Jahr wird Vieles flexibel gehandhabt werden müssen. Zu normalen Zeiten sollte die Planung so sein, dass voraussehbare und unnötige Überlastung von Lehrkräften vermieden wird.

Katja Pohl, Konrad-Adenauer-Schule Kriftel

Prüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Bei Fertigstellung dieser Ausgabe von GEW regional lagen noch keine Informationen über die Durchführung der Prüfungen vor. Die GEW forderte landesweit, den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss in diesem Schuljahr ohne Prüfung zu vergeben, wie dies bis 2004 auch in Hessen der Fall war. Die schriftlichen **Abschlussprüfungen in allen IHK-Ausbildungsberufen** wurden auf den 16. und 17. Juni für die industriell-technischen Berufe und auf den 18. und 19. Juni 2020 für die kaufmännischen Berufe verschoben.

Wenig hilfreich

In der Diskussion: Erlass „Förderschullehrkräfte an Grundschulen“

Mit Datum vom 13.2.2020 veröffentlichte das Hessische Kultusministerium (HKM) einen Erlass zur „festen Zuweisung von Förderschullehrkräften für den inklusiven Unterricht an Grundschulen“, mit dem die Aussage von CDU und Grünen in ihrem Koalitionsvertrag umgesetzt werden soll, „dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogin fest zugewiesen werden soll“ und dass diese Lehrkräfte „Teil des Kollegiums der Grundschule“ sind.

Die Überlegungen im HKM, das mit der Umsetzung dieser politischen Vorgaben beauftragt wurde, waren schon im Vorfeld Gegenstand heftiger Debatten gerade in den Kollegien der Förderschulen und Beratungs- und Förderzentren (BFZ). Die GEW hatte sich schon sehr früh in die Debatte eingemischt und in einem Brief an alle Förderschulen und BFZ deutlich gemacht, dass Zwangsversetzungen wie bisher auf den Widerstand der GEW-Personalräte treffen werden und dass diese „ihre Mitbestimmungsrechte bei Versetzungen und Abordnungen in enger Kooperation mit den Schulpersonalräten und den betroffenen Lehrkräften“ wahrnehmen werden. Mit solchen Maßnahmen wäre zudem „den Zielen der Inklusion und der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams nicht gedient“ (HLZ 12/2019, S. 20-21).

Treffen der Personalräte der BFZ

Auch die GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus haben entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Als der Erlassentwurf Mitte Januar bekannt wurde und auch der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) einbezogen wurde, haben wir am 13.2.2020 gemeinsam mit dem Personalrat der Borngrabenschule in Rüsselsheim zu einem gut besuchten Treffen mit den Personalräten und GEW-Vertrauensleuten der Förderschulen und BFZ in unserer Region eingeladen, um uns über die Arbeitssituation der Förderschullehrkräfte an den Förderschulen und in der ambulanten Arbeit der BFZ auszutauschen und auch über den Erlassentwurf zu diskutieren. Die kritische Bewertung des Erlassentwurfs ging auch in die Stellungnahme des HPRLL ein, der allerdings hier kein förmliches Mitbestimmungsrecht hatte und deshalb das Inkrafttreten des Erlasses in dieser Form nicht verhindern konnte.

Die Kritik an dem Erlassentwurf, der dann mit geringfügigen Änderungen in Kraft gesetzt wurde, bezog sich unter anderem auf die folgenden Punkte:

- Die Behauptung des HKM, mit dem Erlass werde eine „sonderpädagogische Grundzuweisung“ geschaffen, ist falsch. Eine Förderpädagogin, die zudem nur großen Grundschulen ab 250 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen soll, kann man schlechterdings nicht als „sonderpädagogische Grundzuweisung“ bezeichnen. Alle Hinweise des HKM und des Schulamts machten zudem deutlich, dass nicht – wie es im Erlass wörtlich heißt – eine Lehrkraft „pro 250 Schülerinnen und Schülern“ gemeint ist, sondern eine solche Zuweisung nur „ab“ dieser

Schülerzahl erfolgt und kleinere Schulen ausschließlich im Rahmen der bisherigen Personalzuweisung durch die BFZ bzw. die inklusiven Schulbündnisse versorgt werden.

- Die in dem Erlass genannten „Aufgaben der Förderschullehrkraft an der Grundschule“ sind von einer Lehrkraft definitiv nicht zu schultern. Neben allen Aufgaben im Unterricht und allen unterrichtsbegleitenden Fördermaßnahmen soll die an der Grundschule eingesetzte Förderschullehrkraft die Aufgaben einer „Inklusionsbeauftragten“ der Schule übernehmen, alle Förderausschüsse an der Schule leiten und „förderdiagnostische Stellungnahmen in fachlicher Abstimmung mit dem regionalen BFZ“ erstellen.

- Die Anrechnung „von einer Pflichtstunde“ für „die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung der Förderschullehrkraft an das rBFZ“ und „für die Aufgabe als Inklusionsbeauftragte“ ist lächerlich.

GEW gegen Zwangsversetzungen

Positiv aufgenommen wurde die Aussage, dass eine Versetzung von Förderschullehrkräften, die ihre Stammdienststelle an einer Förderschule oder einem BFZ haben, an eine Grundschule nur „im Einvernehmen mit der jeweiligen Lehrkraft“ möglich ist. Im Begleitschreiben zu dem Erlass schreibt der zuständige Dezernent im HKM ausdrücklich, dass eine Förderschullehrkraft nur versetzt wird, „wenn sie ihr Interesse bekundet, d.h. sie darf nur im Einvernehmen versetzt werden.“

Auch in der Frage, ob eine Grundschule von einer solchen festen Zuweisung einer Förderschullehrkraft Gebrauch machen will, betont der Erlass die „Freiwilligkeit der Umsetzung“.

In dem Treffen der Personalräte am 13.2. wurde einmal mehr deutlich, dass die meisten Förderschullehrkräfte ihr BFZ als ihre „berufliche Heimat“ ansehen und kaum mit freiwilligen Meldungen zu rechnen ist. Aber auch die Beratungen von Schulleiterinnen und Schulleitern im GEW-Arbeitskreis für Schulleitungen im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis, auf dem GEW-Treffen der Personalräte in Groß-Gerau und in den entsprechenden Dienstversammlungen des Schulamts zeigten keine große Bereitschaft der Schulleitungen größerer Grundschulen, sich unter den gegebenen Bedingungen auf diese neue Option einzulassen. Das GEW-Treffen der Personalräte im Main-Taunus-Kreis, die wir als GEW in entsprechenden Mails aufgefordert hatten, die Diskussion auch in den Schulgremien zu führen und nicht allein den Schulleitungen zu überlassen, fiel dann bereits der Schulschließung zum Opfer.

Das Staatliche Schulamt Rüsselsheim hat die Frist zur Rückmeldung der Schulen vom 15. April auf den 18. März vorgezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten sich die Schulen melden, die an dem bisherigen Verfahren der Versorgung durch die BFZ festhalten wollen. Diese Frist fiel dann allerdings ebenfalls bereits in die Zeit der corona-bedingten Schulschließung. Da die Schulleitungen jedoch wei-

ter erreichbar waren, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Meldungen fristgerecht eingegangen sind.

Die GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat in Rüsselsheim haben die Fragen zur Umsetzung des Erlasses und die genannten Kritikpunkte mehrmals in die Beratungen mit der Leiterin des Schulamts eingebracht. Dabei ging es auch um den Aspekt, dass es gerade in der Region Groß-Gerau/Main-Taunus – anders als in fast allen anderen Schulamtsbereichen in Hessen – noch eine nennenswerte Zahl von Förderschullehrkräften gibt, deren Stammdienststelle in der Tradition des gemeinsamen Unterrichts eine Grundschule ist und dies auch bei allen folgenden Maßnahmen zur Einleitung von Zwangsversetzungen an ein BFZ geblieben ist. Ältere Kolleginnen und Kollegen werden sich vielleicht noch an die Unterschriftenaktion der GEW im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis „Wir bleiben hier – Wir lassen euch nicht gehen“ erinnern. Für diese Lehrkräfte, die die Grundschule und das Kollegium der Schule als „ihre Heimat“ definieren, und für ihre feste Anbindung an eine Grundschule hat das Staatliche Schulamt in Rüsselsheim einen „Bestandsschutz“ zugesagt.

Eine gute Idee in den Sand gesetzt

Mein persönliches Fazit: Das HKM hat die richtige Überlegung, über eine sonderpädagogische Grundversorgung nachzudenken, die nicht mehr an die Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarfen gebunden ist, mit diesem Erlass komplett „in den Sand gesetzt“. Wenig überzeugend ist auch das plötzliche Bekenntnis des HKM zur „multiprofessionellen Zusammenarbeit“, die „an vielen Schulen Hessens eine lange Tradition“ habe. Dieser Erlass war von vorneherein zum Scheitern verurteilt, weil weder von freiwilligen Meldungen der Förderschullehrkräfte noch von einem großen Interesse der Grundschulen an einer Mischzuweisung aus einer festen Förderschullehrkraft und weiteren Einzelstunden aus dem BFZ auszugehen war.

Für diejenigen, die in den Grundschulen und in den BFZ in den letzten Jahren unter unzureichenden Bedingungen bestehende Teams bewahrt und neue Teams und neues Vertrauen aufgebaut haben, ist der Erlass keine Hilfe. Sie sind auch weiter auf sich und ihre Professionalität angewiesen.

Harald Freiling

Datenschutz in den Zeiten von Corona

Im Studentakt wurden Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Wochen mit Mails privater Anbieter von Soft- und Hardware für das schulische Lernen übersättigt. Mein Mailingang eines einzigen Vormittags verzeichnet Angebote von Siemens (Homeschooling mit dem Medienportal), Deutsche Telekom Stiftung (Handbuch Berufsschule digital), Covid-Sonder-Dossier „Energie macht Schule“, Das digitale Chemieregal, Wortliga (Effektiver Unterrichten während der Corona-Krise) und andere mehr. Monopolisten wie Microsoft bieten Lehrkräften und Eltern flächendeckend kostenlose Lizenzen für ihre Office-work@home-Pakete.

Viele Angebote waren unter den Bedingungen des Homeschooling hilfreich und notwendig. Doch notwendig war auch das Schreiben des Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 23. März 2020 an alle Schulen. Dort nennt er unter anderem die folgenden Essentials:

- Jede Kommunikation unter Verwendung personenbezogener Daten sollte möglichst datensparsam und zweckgebunden erfolgen.
- Es sollte möglichst keine Speicherung von sensiblen Daten auf dem Privatgerät erfolgen; im anderen Fall muss die Möglichkeit zur unkomplizierten und vollständigen Löschung der Daten bestehen.
- Sobald die Nutzung dieser Dienste nicht mehr erforderlich ist, sind die damit verarbeiteten personenbezogenen Daten zu löschen, insbesondere die zu diesem Zweck gespeicherten Telefonnummern von privaten Geräten.

Besondere Zurückhaltung forderte der Datenschutzbeauftragte bei allen „Diensten und Systemen, die über eine Cloud-Anbindung verfügen“. Hier „sind grundsätzlich diejenigen zu bevorzugen, die bei einer öffentlichen Stelle (wie z.B. das Hessische Schulportal) gehostet werden.“ In einer Erklärung vom 9.7.2019 hatte der Hessische Datenschutzbeauftragte die Nutzung von Microsoft Office 365 durch Schulen für „unzulässig“ unlässig erklärt,

weil dort gespeicherte Daten „einem möglichen Zugriff US-amerikanischer Behörden ausgesetzt“ sein können. Erst nach „Gesprächen mit Microsoft“ ruderte er in einer weiteren Pressemitteilung vom 2. 8. 2019 zurück: Er habe sich „dazu entschlossen, den Einsatz von Office 365 in Schulen unter bestimmten Voraussetzungen und dem Vorbehalt weiterer Prüfungen vorläufig zu dulden“.

Die GEW Hessen forderte in einer Erklärung vom 14. April 2020 das Hessische Kultusministerium auf, hier Klarheit zu schaffen und den Schulen eindeutige Vorgaben zu machen, die dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gerecht werden: „Datenschutz gilt auch in den Zeiten von Corona und auch danach.“



Diese Bilanz kann sich sehen lassen!

Von A bis Z: Aus der Arbeit der GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat

Die Personalratswahl im Mai 2016 brachte einen eindeutigen Vertrauensbeweis für die Arbeit der GEW-Personalräte: Auf Grund eines Stimmenanteils von 78,4% stellte die GEW 15 der 19 Mitglieder des Gesamtpersonalrats. Seit 2016 ist Andreas Stähler (Albert-Einstein-Schule Schwalbach) Vorsitzender des Gesamtpersonalrats. Stellvertretende Vorsitzende sind Katja Pohl (Konrad-Adenauer-Schule Kriftel) und Judith Mohl (Waldenser Schule Mörfelden-Walldorf). Da es auf der Ebene des GPRLL, anders als in den Schulen, keine Personalversammlungen und damit auch keine Verpflichtung zum Rechenschaftsbericht gibt, informiert die GEW auf diesem Weg alle Lehrerinnen und Lehrer über die Bilanz ihrer Arbeit.

Die GEW informiert und berät

Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW sind vielen Lehrerinnen und Lehrern aus dem Kreis Groß-Gerau und dem Main-Taunus-Kreis persönlich bekannt: aus bildungspolitischen oder gewerkschaftlichen Veranstaltungen, aus persönlichen Beratungsgesprächen oder durch unsere Publikationen. Nur die GEW informiert regelmäßig über die hessische und regionale Schulpolitik, über pädagogische Diskussionen und die Arbeit der Personalräte sowie über aktuelle Fragen des Schul- und Dienstrechts. Nur die GEW versorgt Vertrauensleute, Personalräte und Schulleitungsmitglieder regelmäßig mit Informationen: bei gut besuchten Veranstaltungen, über mehrere Newsletter für unterschiedliche Zielgruppen, die per E-Mail versandt werden, und seit Sommer 2019 auch über unsere Homepage www.gew-gg-mtk.de. Von anderen Verbänden hören Sie höchstens etwas in den letzten Wochen vor Wahlen.

In unserer Zeitung „GEW regional“ haben wir regelmäßig über die Arbeit des Gesamtpersonalrates informiert. Wir informieren außerdem über Aushänge und Sonderinformationen, die allen Kolleginnen und Kollegen zugehen. Wir sind durch unsere GEW-Arbeit vor Ort schul- und bildungspolitisch präsent: durch den gemeinsamen Bildungstag der beiden GEW-Kreisverbände, vielfältige Fortbildungsveranstaltungen und durch die Mitarbeit in Initiativen und Bündnissen.

Die GEW ist die treibende Kraft im GPRLL und hat enge Kontakte zu allen Personalräten und vielen Kolleginnen und Kollegen. Das folgende kleine ABC der GEW-Arbeit im Gesamtpersonalrat dokumentiert die Vielfalt der Aktivitäten und Erfolge.

Wege im Abkürzungsdickicht...

GPRLL = Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim

HPRL = Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

StSchA = Staatliches Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis in Rüsselsheim

HKM = Hessisches Kultusministerium

Arbeitsbelastungen

Die GEW setzt sich im Gesamtpersonalrat und in der Öffentlichkeit nachdrücklich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Begrenzung der Arbeitszeit ein. Auch im GPRLL in Rüsselsheim thematisieren wir regelmäßig und hartnäckig alle Versuche, immer noch mehr auf die Kolleginnen und Kollegen draufzupacken.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören unmittelbar in den Aufgabenbereich des Gesamtpersonalrats. Die GEW-Mitglieder im GPRLL informieren und beraten die Personalräte der Schulen zum Beispiel über ihr Recht auf Teilnahme an Schulbegehungen im Rahmen von Gefährdungsanalysen, beantworten Fragen betroffener Kolleginnen und Kollegen und arbeiten im Arbeitsschutzausschuss mit. Dabei geht es um Schadstoffbelastungen in Gebäuden, um Lärm (nicht nur in Sporthallen), aber auch um herausforderndes oder gar gewalttätiges Verhalten von Schülerinnen und Schülern, schlechtes Arbeitsklima, unverdaute Konflikte im Kollegium oder mit der Schulleitung, Mobbing, Bossing und vieles mehr. Bei der Bewältigung dieser Probleme arbeiteten die GEW-Mitglieder im GPRLL vertrauensvoll mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen sowie mit den Betriebsärzten des Medical Airport Service und den Fachkräften für Arbeitssicherheit, die regelmäßige öffentliche Sprechstunden anbieten. Die Hitzewellen der Sommer 2018 und 2019 haben deutlich gemacht, dass unsere Schulgebäude für diese Problemlagen bisher nicht ausreichend ausgestattet sind. Da wir auch zukünftig mit vergleichbaren Hitzesommern rechnen müssen, wird dieses Thema weiter auf unserer Agenda stehen. Die Corona-Pandemie offenbarte massive Mängel bei der Ausstattung der Schulen mit Waschbecken und in den sanitären Auflagen, auf die wir schon lange hingewiesen haben. Wer also den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Schulen stärken will, ist bei GEW an der richtigen Adresse.

Arbeitszeit

Die Pflichtstundenzahl der hessischen Lehrerinnen und Lehrer liegt in Deutschland an der Spitze. 2017 wurde für die Lehrkräfte bis 50 Jahre ein Teil der Pflichtstundenerhöhung von 2004 zurückgenommen. Wir fordern weiter ihre vollständige Rücknahme und damit die Übertragung der tarifvertraglich vereinbarten 40-Stundenwoche. Sicher fällt dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des GPRLL, aber die GEW-Mitglieder im GPRLL verweisen bei jeder neuen Aufgabe, die den Schulen aufgedrückt werden soll, auf die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer. Die GEW thematisierte im GPRLL die Belastung durch eine steigende Zahl von Dienstversammlungen genauso wie den Druck zur Einführung von Präsenzzeiten oder zur Umrechnung von Tätigkeiten im Ganztagsbereich.

Beamtenbesoldung

2017 gelang der GEW und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein bemerkenswerter Erfolg: Die schwarz-grüne Koalition musste ihre im Koalitionsvertrag 2014 verkündete Absicht, die Beamtenbesoldung dauerhaft von der Tarifentwicklung abzukoppeln, aufgeben. Gegen die Nullrunden und die Deckelung der Erhöhung der Beamtenbesoldung auf ein Prozent hatte die GEW 2015 erfolgreich für einen Streik der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer mobi-

liert. In den Jahren 2017 und 2019 kehrte die Landesregierung zu dem bisherigen Grundsatz zurück, dass das Tarifergebnis weitgehend zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde.

Bereits seit 2013 gilt auch für die Beamtinnen und Beamten eine an Erfahrungsstufen orientierte Besoldungsordnung. Dies führt insbesondere für Beamtinnen und Beamte, die erst in einem höheren Lebensalter eingestellt werden, zu erheblichen Gehaltseinbußen im Vergleich zu den früheren am Lebensalter orientierten Tabellen. Die GEW-Fraktion im GPRLL informierte die Betroffenen und die Personalräte. Sie sollten gründlich prüfen, ob Vordienstzeiten und für den Beruf erforderliche berufliche Tätigkeiten bei der Festsetzung der Erfahrungsstufen angerechnet werden können oder müssen.

Beförderungen

Nach dem Erlass zur Verteilung der A14-Beförderungsstellen wurde der prozentuale Anteil der A14-Stellen an den Gymnasien, den Gesamtschulen und beruflichen Schulen angeglichen, um für alle Schulen eine einheitliche Quote zu erreichen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verteilung der Stellen transparent erfolgt und möglichst alle im Stellenplan ausgewiesenen Beförderungsstellen auch für Beförderungen genutzt werden.

Elternzeit

Die GEW-Fraktion im GPRLL wies immer wieder darauf hin, dass Einschränkungen, die Elternzeit dürfe nur zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres am 31.1. oder 31.7. enden, unzulässig sind. Immer wieder müssen wir auch daran erinnern, dass Kolleginnen nach der Elternzeit oder einer Beurlaubung zur Betreuung eines Kindes keine „Verfügungsmasse“ sind. Auch während der Elternzeit oder Beurlaubung bleibt die Schule als Stammdienststelle erhalten. Soll die Lehrkraft nach der Rückkehr an einer anderen Schule eingesetzt werden, ist ein ordentliches Versetzungsverfahren durchzuführen, das der Mitbestimmung des GPRLL unterliegt.

Grundschulen

Im Grundschulbereich ist es derzeit fast unmöglich, qualifizierte Personen für befristete Stellen zu finden. Selbst für Planstellen gibt es keine Bewerber*innen mehr auf der Rangliste und die (wenigen) Referendar*innen erhalten zwar bereits während des Referendariats ein Einstellungsangebot, können jedoch bei weitem den Bedarf nicht decken. Die GEW forderte deshalb auf Landesebene die Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen und Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren. Außerdem forderte die GEW erfolgreich Entlastungsstunden auch für die Mentor*innen, die Lehrkräfte in Qualifizierungsmaßnahmen begleiten.

Die steigende Arbeitsbelastung durch zeitlich nicht begrenzte außerunterrichtliche Verpflichtungen wie häufige Konferenzen, Dienstversammlungen, Koordinationen oder Schulentwicklungsaufgaben war regelmäßig Thema in den Beratungen mit dem Schulamt. Dort haben wir auch die in Überlastungsanzeigen dargestellten Anliegen der Grundschullehrkräfte vorgetragen. In Konfliktfällen haben wir deutlich gemacht, dass verlängerte Anwesenheitszeiten oder Präsenzzeiten der Mitbestimmung der Konferenzen und Personalräte unterliegen. Auch hier waren die Belastungen der Teilzeitkräfte und der Verweis auf ihre Rechte immer wieder Thema. Mit dem Hinweis auf die landeseinheitlichen Regelungen bei der Anrechnung von Tätigkeiten in Ganztagsangeboten konnten wir Kollegien unterstützen, die sich plötzlich mit einer unbezahlten Ausweitung ihrer Anwesenheits- und Arbeitszeiten konfrontiert sahen. Auf Landesebene und in Gesprächen mit den örtlichen Landtagsabgeordneten wiesen wir regelmäßig auf

die Arbeitsbelastung der Grundschullehrkräfte hin. Wir fordern weiter eine deutliche Reduzierung der Pflichtstundenzahl, kleine Klassen und Doppelbesetzungen im Unterricht.

GEW-Mitglieder im GPRLL beteiligten sich insbesondere am „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“ an der Aktion „A 13 auch für Grundschullehrkräfte“.

Wir begrüßen die Einstellung von Sozialpädagogischen Fachkräften zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) an vielen Grundschulen und fordern mehr konkrete Unterstützung anstelle ausufernder Bürokratie.

Intensivklassen und InteA

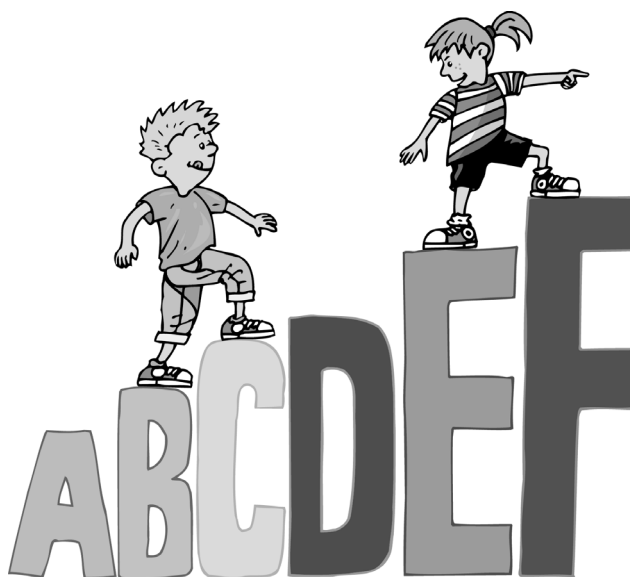
Die unzureichenden Bedingungen für die Förderung von Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse und für die Kinder geflüchteter Familien waren insbesondere in den ersten Jahren der Amtszeit des GPRLL immer wieder Thema der Beratungen mit dem Schulamt. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach zusätzlichen Stellen für Intensivklassen und InteA und einer Rücknahme der Stundenkürzungen. Der Vorschlag für eine schülerbezogene Zuweisung wurde auch von der GEW im GPRLL übernommen.

Außerdem forderten wir, dass die Kinder zur schnellen Eingliederung in die Regelklassen auch dort mitgezählt werden müssen. Die Bereitstellung von 800 zusätzlichen Stellen in ganz Hessen war auch ein Erfolg der Hartnäckigkeit der GEW in der öffentlichen Debatte. Jetzt wird es darum gehen, dass diese Stellen auch bei zurückgehendem Zugang nicht gestrichen werden, da der Bedarf weiter vorhanden ist.

Konfliktmanagement

Auch zwischenmenschliche Konflikte können in den Schulen zu großen gesundheitlichen Belastungen führen. Auf Initiative der GEW-Fraktion hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Staatlichen Schulamts und des Gesamtpersonalrats eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Konflikten entwickelt, die im Jahr 2018 in Kraft getreten ist. Den Wortlaut findet man auf der Homepage des Staatlichen Schulamts und auf der Internetseite der GEW www.gew-gg-mtk.de Recht.

Eine weitere Dienstvereinbarung zum Thema „Umgang mit Sucht“ ist derzeit in Bearbeitung.



Lehrerausbildung

Der Gesamtpersonalrat beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Aus- und Weiterbildung. Die viel zu hohe Anrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) auf die Stellenbilanz der Schulen führt insbesondere an kleineren Schulen oder Schulen mit vielen LiV schnell zu einer statistischen Überbesetzung und dämpft die Bereitschaft der Schulen, LiV aufzunehmen. Die Zuweisung einer Mentorenstunde pro LiV seit 2018 ist ein erster Erfolg, der jedoch noch nicht ausreicht. Schlechte Arbeitsbedingungen für Ausbilderinnen und Ausbilder wie für Mentorinnen und Mentoren sind auch ein Angriff auf die Qualität der Ausbildung.

Das Praxissemester, das in unserer Region zunächst für das Lehramt an Gymnasien erprobt wird, führte zu vielen Anfragen des GPRLL, da es nicht ohne adäquate Entlastung geleistet werden kann. Die GEW fordert für die anstehende Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes, das Praxissemester in der bisherigen Form nicht fortzusetzen.

Lehrkräfte ohne Lehramt

In den Schulen unserer Region arbeiten besonders viele Lehrkräfte ohne Lehramt. Sie haben befristete Verträge oder Verträge, die von Arbeitsgerichten entfristet wurden – in der Regel mit dem Rechtsschutz der GEW. Die Bezahlung der Sommerferien und der Einsatz nach einer gerichtlich durchgesetzten Entfristung waren immer wieder Thema im GPRLL. Die Regelung des HKM, dass nach 8,5 Jahren ein Entfristungsanspruch besteht, halten die GEW-Mitglieder im GPRLL für absolut unzureichend.

Auch wenn es nicht unmittelbar im Zuständigkeitsbereich des GPRLL liegt, haben wir auch dort den Skandal angesprochen, dass Kolleginnen und Kollegen, die seit vielen Jahren alle Aufgaben von Lehrkräften wahrnehmen, völlig unzureichend und diskriminierend bezahlt werden. Die GEW fordert hier Qualifizierungsangebote, die zu einer gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit führen.

Wir haben gegenüber der Dienststelle außerdem wiederholt darauf hingewiesen, dass die Abgeltung des Lebensarbeitszeitkontos bei befristeten Verträgen bei der Festsetzung der Pflichtstundenzahl berücksichtigt werden muss.



Lehrkräftemangel

In der zurückliegenden Wahlperiode des GPRLL wurde der dramatische Lehrkräftemangel insbesondere im Bereich der Grundschulen und Förderschulen zum bestimmenden Thema. Der GPRLL befasste sich mit der Umsetzung der Weiterqualifizierungsangebote für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und an Haupt- und Realschulen. Dazu stand der GPRLL im engen Kontakt mit den Personalräten und teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen. Der GPRLL gab ihre Beschwerden über unsinnige Anforderungen, mangelnde Freistellungen und extreme Fahrwege sowohl an das Schulamt als auch an den HPRLL weiter. Für alle zukünftigen Maßnahmen für Quereinsteiger fordert die GEW ausreichende Entlastungen und eine Weiterbildung, die sich an professionellen Standards orientiert. Nur eine Weiterbildung, die zur Gleichstellung mit einem Lehramt führt, eröffnet den Kolleginnen und Kollegen dauerhafte berufliche Perspektiven und eine gleiche Bezahlung.

Mitbestimmung

Die Gesamtpersonalräte in Hessen sind eine wichtige und bewährte Ebene der Mitbestimmung in hessischen Schulen; sie arbeiten eng mit den örtlichen Personalräten und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer zusammen. Die Gesamtpersonalräte setzen sich für die Interessen der Beschäftigten mit Blick auf das Gemeinsame in den Schulen einer Region ein.

Wir blicken als Gesamtpersonalrat, als Interessenvertretung von über 5.200 Lehrerinnen und Lehrern an 120 Schulen im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis auf eine lange erfolgreiche Arbeit bei der Qualifizierung und Vernetzung von Schulpersonalräten zurück. Wir beraten und unterstützen örtliche Personalräte bei Konflikten mit der Schulleitung und setzen uns für eine mitbestimmungs- und gewerkschaftsfreundliche Atmosphäre an den Schulen ein. Nur gelebte Mitbestimmung ermöglicht gelingende Schulentwicklung. Der GPRLL wacht über die Einhaltung der gesetzlichen Mitbestimmungsrechte aller Personalräte.

Rechtsberatung

Eine große Rolle spielt die Rechtsberatung durch die Mitglieder des GPRLL zu allen Fragen des Schul- und Dienstrechts. Fragen aus der Rechtsberatung fließen regelmäßig in die Gesamtpersonalratsarbeit ein. Zu besonderen Fragen haben wir gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt. In Konflikten mit Schulleitungen und dem StSchA sind Personalräte Ansprechpartner für individuelle Rechtsberatung und Unterstützung durch Rechtsbeistände. Dabei können wir auf Informationsmaterialien, Fortbildung, Beratung und Unterstützung der mit Abstand größten Lehrerorganisation in Hessen und auf das Know-how des DGB und seiner Einzelgewerkschaften bauen. Wichtige Fragen aus der Rechtsberatung beantworten wir auch in der aktualisierten Broschüre zum Dienstrecht, die wir allen Kolleginnen und Kollegen vor den Osterferien zur Verfügung stellten. Wo dies wegen der Schulschließungen noch nicht möglich war, werden wir dies so bald wie möglich nachholen. Rechtsinformationen und Kontaktadressen zur Rechtsberatung für GEW-Mitglieder in den Kreisverbänden Groß-Gerau und Main-Taunus finden Sie unter www.gew-gg-mtk.de > Recht.

Schulentwicklung

Schulentwicklungspläne kommunaler Schulträger fallen zwar nicht in das unmittelbare Aufgabengebiet des Gesamtperso-

nalrates. Wenn aber gravierende Änderungen der Schullandschaft diskutiert werden, betrifft dies auch die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern. In den letzten Monaten beschäftigten sich die GEW-Mitglieder im GPRLL deshalb auch mit dem Entwurf eines Schulentwicklungsplans für Rüsselsheim (in dieser Ausgabe von GEW regional auf Seite 11) und den Schulbauinvestitionen des Kreises Groß-Gerau (S.9).

Schulhaushalt

Die GEW erinnerte in den Beratungen mit dem Staatlichen Schulamt wiederholt an die Tatsache, dass der Schulhaushalt von der Schulkonferenz „auf Vorschlag der Gesamtkonferenz“ zu beschließen ist (§ 127a Abs.2 HSchG). Bei Fortbildungsveranstaltungen der GEW und bei unseren regelmäßigen Personalratetreffen informieren wir über die Fragen des Schulhaushalts und die Rechte der Konferenzen im Allgemeinen. Wir wollen nicht, dass die Konferenzen aus Unkenntnis oder Überlastung auf ihre Rechte verzichten.

Schulleiterinnen und Schulleiter

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit interessierten Schulleiterinnen und Schulleitern. Sie lädt zu regelmäßigen Treffen ein und koordinierte gemeinsame Aktivitäten. Die bessere Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grundschulen war ein Schwerpunkt unserer landesweit beachteten Aktivitäten, die schließlich 2017 zu ihrer Höhergruppierung führten.

Schulpersonalräte

Die Zusammenarbeit mit den Schulpersonalräten und deren Information, Beratung und Unterstützung ist das Herzstück der GEW-Arbeit im Gesamtpersonalrat. Wir organisieren Fortbildungen und regelmäßige Info-Veranstaltungen, informieren über GEW regional und einen breit gestreuten GEW-Newsletter, beraten per Mail oder in den Sprechstunden des GPRLL. Der Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Schulpersonalräten sorgt dafür, dass die GEW immer nah an den Problemen der Beschäftigten ist.

Sonderpädagogische Förderung

Die GEW-Mitglieder im GPRLL vertreten die Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Schulformen. Im Bereich der inklusiven Beschulung und der Präventionsarbeit lag uns die vertrauensvolle und kollegiale Kooperation von Kolleginnen und Kollegen der Regelschulen und der Förderschulen und Beratungs- und Förderzentren (BFZ) besonders am Herzen. Die gemeinsame Verantwortung für Kinder mit Beeinträchtigungen kann nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit dauerhaft und verlässlich ist und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. BFZ-Kräfte, die von Schule zu Schule hetzen, sind genauso überfordert wie Regelschullehrer, die sich im Unterricht und im Schulalltag allein gelassen fühlen. Deshalb haben wir uns in den letzten Jahren immer wieder für eine Begrenzung der Einsatzschulen eingesetzt, so dass Förderschullehrkräfte der rBFZ maximal an zwei Schulen abgeordnet werden sollten. Dies entspricht mittlerweile auch in den meisten Fällen dem tatsächlichen Einsatz der Kolleg*innen. Zwar hat das Ministerium in den letzten Jahren kontinuierlich Ressourcen nachgesteuert und auch in den Modellregionen gibt es auf dem Papier eine höhere Zuweisung für den Inklusiven Unterricht. Angesichts des Mangels an ausgebildeten Förderschullehrkräften bei zunehmend heterogener Schülerschaft sind die tatsächlich vor-

handenen personellen Ressourcen jedoch bei weitem nicht ausreichend. Nicht zuletzt deshalb unterstützt der GPRLL alle Bestrebungen, bürokratische Formalitäten, die allen Beteiligten die Arbeit erschweren, weitestgehend zu reduzieren. Die GEW-Mitglieder im GPRLL fordern regelmäßig Transparenz bei der Verteilung der Ressourcen, sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der einzelnen Schulformen und Schulen. Auch für die neu installierten Inklusiven Schulbündnisse (iSB) fordern wir ein Höchstmaß an Transparenz und Mitbestimmung der Schulen und ihrer Gremien bei der Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung. Der Mangel an ausgebildeten Förderschullehrkräften führt sowohl bei den Kolleg*innen an den rBFZ als auch bei den Kolleg*innen, deren Stammschule die Förderschule ist, zu zusätzlichen Belastungen. Gutachten und förderdiagnostische Stellungnahmen dürfen nur von den Kolleg*innen mit Förderschullehramt verfasst werden und darüber hinaus müssen die nicht ausgebildeten Kolleg*innen unterstützt werden. Wir setzen uns auch hier für die Reduzierung vermeidbaren bürokratischen Aufwands ein.

Die GEW trägt diese Situation auch politisch nach außen. Die GEW hat sich vor Jahren erfolgreich gegen Zwangsversetzungen von Förderschulkolleg*innen an ein rBFZ eingesetzt. Angesichts des neuen Erlasses zur Einstellung von Förderschullehrkräften an Grundschulen haben wir deutlich gemacht, dass sich die GEW im Umkehrschluss genauso gegen Zwangsversetzungen von Förderschullehrkräften der rBFZ an eine Grundschule aussprechen und diese im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte im GPRLL ablehnen würde (mehr in dieser Ausgabe auf S.16f.). Die GEW engagiert sich weiterhin ein für eine gute personelle und sachliche Ausstattung des Inklusiven Unterrichts, für die Rückkehr zu den alten Klassenobergrenzen in inklusiven Klassen und für Anrechnungsstunden für die Koordination der Lehrkräfte in inklusiven Teams. Wir haben uns beim Schulamt dafür eingesetzt, dass die seit diesem Jahr vergebenen Koordinationsstunden iSB, die sicher nicht ausreichen, den Gesamtkonferenzen dargelegt werden sollen und dort über ihre Verwendung entschieden wird. Gegenüber den Schulträgern setzen wir uns für die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen ein.

Stellenzuweisung und Deputate

Nicht nur zum Schuljahresbeginn, aber vor allem dann, setzt sich die GEW-Fraktion im GPRLL für eine transparente Verteilung der Stellen und Einstellungsmöglichkeiten ein. Der GPRLL nimmt seine Beteiligungsrechte bei der Verteilung der Stunden für Deutsch als Zweitsprache oder für die Ganztagsangebote sehr ernst. Wir freuen uns, dass inzwischen (fast) alle Schulpersonalräte Einblick in die Personalversorgungsdateien bekommen. Das war nicht immer so!

Ein neues Thema war die Verteilung der Stellen nach dem Sozialindex. Hier konnten wir über das Staatliche Schulamt beim HKM durchsetzen, dass die Anrechnung der DaZ-Stunden stufenweise zurückgenommen wurde.

Die Verwendung des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung in Höhe von 4% bzw. 5% bei Selbstständigen Schulen, die Möglichkeit nach § 3 der Pflichtstundenverordnung zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputate zu „generieren“ und die Verteilung der Deputate waren besondere Schwerpunkte unserer Informationen und Beratungen mit den Schulpersonalräten. Dabei haben wir immer wieder darauf verwiesen, dass der Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung für im Schulprogramm formulierte Zwecke zu verwenden ist und damit in die Zuständigkeit der Schulkonferenz fällt.

Tarifvertrag Hessen

Die Informationen der GEW aus der Arbeit des GPRLL greifen regelmäßig aktuelle Fragen des Tarifrechts auf. Das gilt insbesondere für Fragen der Eingruppierung. Die GEW führte In-foveranstaltungen durch und weist die Personalräte immer wieder auf das Recht zur Mitbestimmung bei der Eingruppierung und der Festsetzung der Entwicklungsstufen hin. Auch die Unterstützung der Personalräte bei der Anwendung der Eingruppierungsrichtlinien des Hessischen Innenministeriums gehörte zu unseren Aufgaben. Für die nächste Zeit wird es vor allem auch darauf ankommen, dass diese einseitig festgelegten Richtlinien durch eine tarifvertragliche Entgeltordnung abgelöst werden. Die Verhandlungen werden in Kürze aufgenommen.

Teilzeitbeschäftigung

Die GEW-Mitglieder im GPRLL kennen die Nöte und die besonderen Belastungen der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte sehr genau. In den Informationen aus dem GPRLL und in den Veranstaltungen mit den Schulpersonalräten ging es immer wieder um dieses Thema. Die GEW informierte über die besonderen Rechte bei der Bezahlung von Überstunden und der Mehrarbeit bei Klassenfahrten. Ein wichtiger Meilenstein ist die Tatsache, dass in einer entsprechenden Information des Staatlichen Schulamts die Rechte der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte auch von Amtsseite aus so beschrieben werden, wie wir es sehen. Wir haben gegenüber dem Schulamt klar gestellt, dass auch in Zeiten des Lehrkräftemangels weiterhin das Recht besteht, eine Teilzeitbeschäftigung auch ohne familienbedingte Gründe zu beantragen. Die Personalräte und betroffene Kolleginnen und Kollegen haben wir informiert, dass es hier keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen gibt und dass die Ablehnung solcher Anträge der Zustimmung durch den Personalrat bedarf.

UBUS

Wir begrüßen die Einstellung von Sozialpädagogischen Fachkräften zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) an vielen Grundschulen. Wir sehen darin auch eine Antwort auf

die vielen Überlastungsanzeigen gerade aus dem Grundschulbereich. Die Arbeit der UBUS-Kräfte wird von den Kollegien als sehr hilfreich empfunden. Die GEW hat sich auch gegenüber dem Schulamt für gute Arbeitsbedingungen der UBUS-Kräfte eingesetzt, insbesondere für die Anrechnung der Fortbildungen als Arbeitszeit. Auch für das Schulamt war die Anwendung der Arbeitszeitregelungen für UBUS-Kräfte Neuland, so dass insbesondere bei der Ferienregelung und der Verteilung der Arbeitszeit auf die Zeit mit und ohne Kinder Klarstellungen notwendig waren. Die GEW spricht sich dafür aus, jeder Schule mindestens eine volle Stelle zuzuweisen, so dass der pädagogische Bedarf abgedeckt werden kann und die unsoziale Zwangsteilzeit beendet wird. Wir werden die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin zu gemeinsamen Treffen einladen.

Verbeamtung auf Lebenszeit

Die landeseinheitlichen Richtlinien für dienstliche Beurteilungen führen aus Sicht der GEW zu einer erheblichen Mehrarbeit insbesondere auch für Schulleitungen. Trotz der Proteste der GEW gilt dieses Regelwerk mit zahllosen Beurteilungskriterien und einem ausdifferenzierten Punktesystem jetzt auch für die Verbeamtung auf Lebenszeit. Der GPRLL unterstützte Kolleginnen und Kollegen, die sich unfair beurteilt sahen und deshalb ihr Recht auf ein Gespräch mit Erst- und Zweitbeurteilenden in Anspruch nahmen. In der Einigungsstelle sagte das HKM eine Klarstellung zu, dass es keine Vorgaben für eine Gauß'sche Normalverteilung gibt. Auch in unserem Schulamt gab es zeitweise Aussagen, Schulleitungen sollten „nicht zu gut bewerten“.

Versetzungsanträge

Die GEW-Mitglieder im GPRLL beraten und unterstützen Kolleginnen und Kollegen, die versetzt werden wollen. Das ist eine mühevollere Kleinarbeit, denn es gilt, umfangreiche Versetzungslisten im Hinblick auf Tauschmöglichkeiten zu durchforsten und Kontakt mit den Personalräten in anderen Schulämtern oder Bundesländern aufzunehmen.

Die GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) in der Wahlperiode 2016 bis 2020

Die GEW-Mitglieder im GPRLL in der Wahlperiode 2016 bis 2020 (auf dem Foto von links nach rechts)

In der ersten Reihe sitzend: Doro Schäfer (MPS Trebur), Tobias Kern (Mendelssohn-Bartholdy-Schule), Bernhard Trillig (Prälat-Diehl-Schule, bis 2019), Kornelia Weber (Albert-Einstein-Schule), Claudia Kuse (Pestalozzische Raunheim); in der zweiten Reihe stehend: Eve Antoniotti (verstorben 2018), Ruth Zelzner (Georg-Kerschensteiner-Schule), Barbara Martin-Labonte (Georg-Kerschensteiner-Schule, bis 2018), Andreas Stähler (Albert-Einstein-Schule), Margot Marz (Neues Gymnasium), Nathalie Thoumas (Martin-Buber-Schule), Judith Mohl (Waldenser Schule), Peter Engelhardt (Hartmutschule), Isabella Brauns (Karl-Treutel-Schule), Katja Pohl (Konrad-Adenauer-Schule), Petra Hesse-Kraus (Goetheschule Groß-Gerau); im Lauf der Wahlperiode nachgerückt und somit nicht auf dem Foto sind Martin Einsiedel (Alexander-von-Humboldt-Schule) und Sabine Launer (Martin-Niemöller-Schule).





In der ersten Reihe (sitzend) von links nach rechts: Konny Weber, Nete Errico, Katja Pohl, Andreas Stähler, Verena Dietz, Claudia Kuse und Dorothee Schäfer; **in der zweiten Reihe (stehend) von links nach rechts:** Nathalie Thoumas, Judith Glock, Ruth Zelzner, Marogt Marz, Rabea Neidhardt, Sabine Launer, Robert Hottinger, Jennifer Daschevski, Peter Engelhardt, Antje Kaufmann, Martin Einsiedel und Friedhelm Ernst

Betrifft: Personalratswahlen 2020

Die Neuwahl der Personalräte wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben. Die Amtszeit aller Personalräte wurde längstens bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Ein neuer Termin im Schuljahr 2020/21 steht noch nicht fest.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gesamtpersonalrat schon...

Beamtinnen und Beamten (Frauen)

1. Nathalie Thoumas, Martin-Buber-Schule Groß-Gerau (IGS)
2. Katja Pohl, Konrad-Adenauer-Schule Kriftel (Berufliche Schule)
3. Judith Glock, Goetheschule Rüsselsheim, Grundschule
4. Rabea Neidhardt, Weinbergsschule Hochheim, Grundschule
5. Margot Marz, Neues Gymnasium Rüsselsheim
6. Ruth Zelzner, Georg-Kerschensteiner-Schule, Förderschullehrerin an einer Grundschule
7. Dorothee Schäfer, Mittelpunkt-Schule Trebur, HR-Schule
8. Kornelia Weber, Albert-Einstein-Schule Schwalbach, Gymnasium
9. Petra Hesse-Kraus, Goetheschule Groß-Gerau, Förderschule und rBFZ
10. Katharina Grossardt, Gustav-Heinemann-Schule Rüsselsheim, Oberstufengymnasium
11. Sabine Launer, Martin-Niemöller-Schule Riedstadt (IGS)

Beamtinnen und Beamte (Männer)

1. Andreas Stähler, Albert-Einstein-Schule Schwalbach, Gymnasium
2. Martin Einsiedel, Humboldt-Schule Rüsselsheim (IGS)
3. Peter Engelhardt, Hartmutschule Eschborn, Grundschule
4. Robert Hottinger, I.-Kant-Schule Rüsselsheim, Gymnasium

Auf weiteren Plätzen kandidieren

- **für die Grundschulen:** Verena Dietz (Karl-Treutel-Schule Kelsertbach), Sabrina Alexander (Comeniussschule Eppstein), Heidi Zwilling-Schöneberger (Waldenser Schule Mörfelden-Walldorf)
- **für die HR-Schulen und Kooperativen Gesamtschulen:** Florian Andersch (Sophie-Scholl-Schule), Kai Wagner (Gesamtschule Am Rosenberg, Hofheim), Heike Polle und Angelika Nucklies (Heinrich-Böll-Schule Hattersheim)
- **für die IGS:** Stefanie Margaritis (IGS Mainspitze), Jürgen Lamprecht (Martin-Buber-Schule Groß-Gerau)

- **für die Gymnasien:** Ingrid Krämer (Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim), Christoph Wiesenhütter (Prälat-Diehl-Schule Groß-Gerau), Helena Schmitt und Ina Hofmann-Mühlinghaus (beide Albert-Einstein-Schule Schwalbach)
- **als Förderschullehrkräfte an Förderschulen, BFZ und allgemeinen Schulen:** Birgit Sauer-Rupp (Peter-Härtling-Schule Riedstadt), Petra Guttmann (Robinsonschule Hattersheim), Sabine Mann (Waldenser Schule Mörfelden-Walldorf)
- **für die Beruflichen Schulen:** Nete Errico, Geert Ernst, Jan Martin Jöckel und Ralf Becker (alle Werner-Heisenberg-Schule)

Für die Angestellten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) kandidieren:

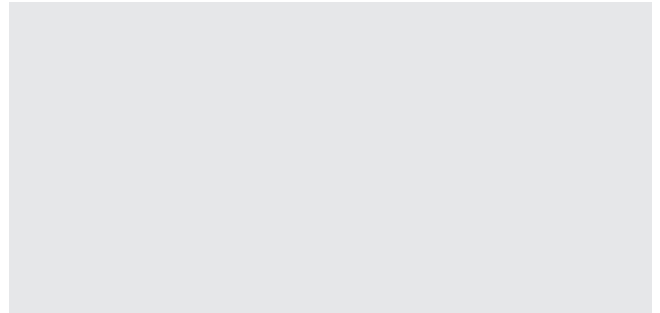
1. Claudia Kuse, Diplom-Pädagogin, Lehrerin, Pestalozzischule Raunheim
2. Friedhelm Ernst, Lehrer, Personalrat an den Beruflichen Schulen Groß-Gerau
3. Antje Kaufmann, Lehrerin, Personalrätin an der Eichendorffschule Kelkheim (KGS)
4. Jennifer Daschevski, UBUS-Kraft, Insel-Kühkopf-Schule, Grundschule Stockstadt

Auf weiteren Plätzen kandidieren als Lehrerinnen und Lehrer: Abderrazzak Fariat (Parkschule Rüsselsheim), Rosa Casado und Zoila Velasquez (beide Heinrich-Böll-Schule Hattersheim), Beyda Özel (Pestalozzischule Raunheim), Florian Trippel (IGS Mainspitze, Ginsheim-Gustavsburg)

als UBUS-Kräfte: Jasmin Hakimi (Alexander-von-Humboldt-Schule Rüsselsheim), Jessica Kohnert (Pestalozzischule Kelkheim) und Luis Aguiar de Franca (Albert-Einstein-Schule Schwalbach)



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Walter-Rathenau-Str. 36
64521 Groß-Gerau, PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt



Alle aktuellen Informationen und Termine: www.gew-gg-mtk.de

CORONA
Helfen und Hilfe
in der Corona-Krise

Helfen und Hilfe in der
Corona-Krise

Links zu Portalen für Helfer und
Hilfesuchende

mehr >

#LeaveNoOneBehind

Die Geflüchteten an den
Grenzen nicht alleine
lassen

Verantwortung wahrnehmen –
Werte leben

#leavenoonebehind Petition

mehr >

CORONA
WAS BESCHÄFTIGTE
WISSEN MÜSSEN!

Notbetreuung auch in den
Ferien?

Informationen der GEW vom
28.3.2020

mehr >

**Jetzt
Mitglied
werden**

Direkt zum Antragsformular

Ich möchte der GEW
beitreten. Berufshaftpflicht,
Rechtsschutz, Fortbildung
... Leistungen der GEW >



Personalratswahlen
werden verschoben

Informationen vom 25.3.2020

mehr >

CORONA
WAS BESCHÄFTIGTE
WISSEN MÜSSEN!

Corona und Präsenzplicht

GEW-Informationen für
Personalräte

Aktualisierung vom 19.3.20

mehr >

CORONA
WAS BESCHÄFTIGTE
WISSEN MÜSSEN!

Corona und Präsenzplicht

GEW-Informationen für
Personalräte

mehr >

FORTBILDUNG
Januar – Juli 2020



Seminare, Fachtagungen,
Reisen ...

lea gemeinnützige
bildungsgesellschaft der GEW
Hessen

Infos und Anmeldung
www.lea-bildung.de >



GEW spricht mit den



Generationenwechsel

Rüsselsheim am Main

Schulentwicklungsplan